



HUMANISTISCHE RUNDSCHAU



MENSCHENRECHTE ...

... GELEBT: 31
Anna Haag und ihr Kriegstagebuch

... GEDACHT: 26
Aufklärung, Humanismus und Recht

... VORANGETRIEBEN: 24
Demokratie als humanistischer Wert

Inhaltsverzeichnis

VORWORT

Vorwort vom Geschäftsführer Andrée Gerland Seite 03

BERICHTE AUS DEM VERBANDSLEBEN

Chor-Konzert „Zukunftsmusik“ – ein Nachbericht von Manfred Drechsler Seite 04

Totengedenken 2023 – ein Nachbericht von Inge Schuster Seite 06

Ursula Marx – ein Nachruf von Andrée Gerland Seite 07

Winterfest 2023 – Rede von Andrée Gerland Seite 08

50. Landesversammlung – Einladung Seite 10

50. Landesversammlung – vorgeschlagene Satzungsänderung Seite 11

Philosophischer Arbeitskreis: Vorstellung Seite 18

Kants „Zum ewigen Frieden“ – ein Bericht von Helga Beck Seite 19

JuHus: Neues von den JuHus – von Anna Colletti Seite 20

HuKi: Die Zuversicht, die Gesundheit und das Glück! – von Susanne Winkler Seite 22

NEUES AUS DEM HVD-DACHVERBAND

Humanist World Congress 2023: „Demokratie – ein humanistischer Wert“ Seite 24

Freedom of Thought Report 2023: Humanistisches Engagement für Demokratie Seite 25

LEITARTIKEL

Prof. Dr. Dieter Rössner: Menschenrechte und Entwicklung des säkularen Humanismus Seite 26

Dr. Anton van Hooff: Anna Haags Kriegstagebuch: Monument des freien Denkens Seite 31

LESERBRIEF, TERMINE, SPENDENAUFTRUF

Veranstaltungshinweis: Filmvorführung in Stuttgart Seite 19

Termine bis Mai 2024 Seite 33

Humanistische Lebensbegleitung – Ausbildungs-Infos Seite 36

Veranstaltungshinweis: Lesung Helmut Ortner Seite 37

Leserbrief Seite 39

Spendenauftrag für die Ehrenamtlichen Seite 40

IMPRESSUM

Die Humanistische Rundschau erscheint in der Regel 3 Mal jährlich als Organ der Humanisten Baden-Württemberg K. d. Ö. R.

Die nächste Rundschau erscheint voraussichtlich **im Juni 2024**.
Leserbriefe oder Beiträge können gerne geschickt werden an:
kontakt@dhubw.de (Bitte mit dem Betreff: Rundschau-Beitrag).
Wir behalten uns eine Kürzung bei Abdruck vor.

Redaktionsschluss für die Ausgabe 02/24 ist der 28. April 2024!

Redaktion und Lektorat: Andrée Gerland
Zweitilektorat: Nina und Anna Colletti
Layout: Heiko Bach | www.adrivum.de

Die veröffentlichten Beiträge stellen nicht in jedem Fall die Meinung des Verbandes dar. Das verwendete Bildmaterial darf nur nach Rücksprache mit der Redaktion eine anderweitige Verwendung finden.

DIE HUMANISTEN BADEN-WÜRTTEMBERG K.D.Ö.R.

Mörikestraße 14 – 70178 Stuttgart
Geschäftsführer: Andrée Gerland
Telefon: 0711 – 6493780 Fax: 0711 – 6483886
Mailanschrift: a.gerland@dhubw.de
Internet: www.dhubw.de

Konto-Daten:

Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE49 6005 0101 0002 4935 29
BIC: SOLADEST 600

Vorstandssprecher:

Nina Colletti – n.colletti@dhubw.de
Holger Thorein – h.thorein@dhubw.de



Vorwort

Liebe Freunde des Humanismus,

Humanismus und Menschenrechte – das sind zwei Gewachsenheiten, die sich gegenseitig bedingen, die aufeinander aufbauen und es deshalb wert wären, häufiger in einem Atemzug genannt zu werden. Wenn man uns Humanisten unterstellt, wir würden über kein Wertefundament verfügen, dann sollten wir mit Überzeugung auf die Menschenrechte als unseren Kanon verweisen; gleichzeitig wäre bei einer Diskussion über praktizierte Menschenrechte der Hinweis auf den gelebten Humanismus richtig und zielführend. Der Artikel 18 der Menschenrechte, der diese Ausgabe als Titelbild schmückt, erinnert uns zudem daran, das Recht auf Religionsfreiheit nicht nur zu artikulieren, sondern einzufordern und darauf mit Nachdruck hinzuweisen, wenn dieses unter Bedrohung steht.

Aus Anlass des 75. Jubiläums der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte fand in den vergangenen Monaten viel zu diesem Thema bei uns statt – davon zeugt auch diese Ausgabe. Die zwei Leitartikel von Prof. Dr. Dieter Rössner und Dr. Anton van Hooff rekapitulieren ihre Vorträge und zeigen deutlich: es liegt an uns, sich für die Menschenrechte einzusetzen, ihren Ursprung als Kampf gegen dogmatische Machtausübungen aufrechtzuerhalten und sich hierzu an lokalen Größen – wie Anna Haag – ein Vorbild zu nehmen.

Ein Vorbild für gelebte Menschenrechte war ohne Zweifel auch unsere geschätzte und beliebte ehemalige Vorstandssprecherin Ursula Marx, die am 21.12.2023 verstarb. Ein Nachruf soll an ihr vielseitiges Wirken erinnern.

Freiheit, Gleichheit und Solidarität werden weiterhin in der HuKi und bei den JuHus gelebt und gelehrt – gerade auch in Bezug auf die Jugendfeier 2024. Auch unser HVD-Dachverband bleibt aktiv, wenn es um die Einforderung und Umsetzung der Menschenrechte geht, wovon gleich zwei Artikel zeugen. Und im Philosophischen Arbeitskreis werden bisweilen verwandte Themen behandelt, wie zum Beispiel Kants „Zum ewigen Frieden“.

Das Thema wird uns nach wie vor beschäftigen: sei es in der „Zukunftsmusik“ des Chores Avanti Comuna Kanti, wozu am 11.02. herzlich eingeladen wird; oder sei es bei unserem Jahresfest am 25.02., für welches wir Peter Grohmann als Redner gewinnen konnten und das nur noch auf Ihren Besuch wartet.

Merken Sie sich bitte auch schon mal die kommende Landesversammlung am 16.06. ab 15:00 Uhr vor, bei der wichtige Verfassungsänderungen – die in dieser Ausgabe abgedruckt sind – zur Diskussion stehen werden.

Mit humanistischen Grüßen verbleibe ich als

Ihr Andrée Gerland



ANDRÉE GERLAND

ist seit 2022 als Geschäftsführer und Feierteredner für die Humanisten Baden-Württemberg K.d.Ö.R. im Einsatz. Er fungiert zudem als Trauerredner, Dozent und Vereinsvorsitzender.



Zukunftsmusik

Ein Bericht zum Konzert im Humanistischen Zentrum

Das Konzert Zukunftsmusik bot eine bunte Palette an Musik mit zwei Chören, einem Musikensemble, den Liedermachern Pit und Joe sowie den Sängerinnen von Women's Voice. Dieses vielfältige Programm sprach meine Frau und mich an und wir freuten uns auf diese Musikveranstaltung am Sonntag, den 19. November im Humanistischen Zentrum.



Als wir den Saal betraten überraschte uns eine ungewohnte Bestuhlung, die sich als geschickte Anordnung für die verschiedenen Auftritte der Gruppen herausstellte, sodass alle Zuhörer nah am Geschehen waren. Mit abwechslungsreichen musikalischen Beiträgen und Liedtexten wurden wir Zuhörer bestens unterhalten. Mit ihrem starken Beifall würdigte das Publikum die Vorträge der Künstler.

Einen regelrechten Begeisterungsturm löste der Jazzchor mit seinen Liedern aus.

Die Vielfalt der musikalischen Beiträge, ihr Schwung und ihre Qualität haben meiner Frau und mir bestens gefallen und die gesamte Veranstaltung war für uns ein Genuss.

Das Thema Zukunftsmusik kam in der Summe der Auftritt deutlich zum Ausdruck, wobei die Zuhörer sicherlich unterschiedliche Vorstellungen von der Zukunft und der Musik haben.

Es wurden auch ernste politische Themen angesprochen: Beispielsweise mit dem Lied zum Sterben vieler Bootsflüchtlinge im Mittelmeer und die



te nicht bei allen die gleiche Zustimmung fanden, doch sie passten bestens zu der Veranstaltungsreihe „30 Tage im November – Vom Wert der Menschenrechte“, in der die Chor-Aufführung eingebettet war und die von den Anstiftern angestoßen wurde.

Angesichts der weltweiten Krisen, Konflikte und Kriege brauchen wir kritische Stimmen und angemessenes Handeln, denn die Menschenrechte stehen weltweit unter Beschuss, sollen abgeschwächt, umgeschrieben, also verwässert werden. Verstöße gegen Menschenrechte nehmen deutlich zu und werden auch von Regierungen geduldet. Deshalb sind für mich engagierte Bei-

frage nach der Verantwortung dafür. Durch die unzureichende Seenotrettung der EU-Staaten wird diese Katastrophe erst ermöglicht. Massive Seerechts- und Menschenrechtsverletzungen werden dabei bewusst in Kauf genommen.

In mehreren Liedern kamen weitere aktuelle politische Inhalte zur Sprache, was ich angemessen finde, weil damit grundsätzliche humanistische Fragen angesprochen waren. Ich könnte mir vorstellen, dass die Tex-



träge für den Erhalt der unverzichtbaren Menschenrechte dringend notwendig und unterstützenswert. Das ist für mich ein wichtiger Teil der Zukunftsmusik.

Alle Bereiche der Kultur können dazu ihren Beitrag leisten und damit ein Baustein sein zum Widerstand gegen Einschränkungen der Menschenrechte. Dazu hat dieses Konzert angemessen beigetragen.



MANFRED DRECHSLER

seit 10 Jahren bin ich im Ruhestand als ehemaliger Lehrer des Beruflichen Schulwesens und Fachdidaktiker am Seminar für Didaktik und Lehrerbildung BaWü. Bis März 2023 unterrichtete ich dann noch am DAA-Technikum in Stuttgart. 2020 wurde ich Mitglied bei den Humanisten.

Totengedenken

Bericht zum Humanistischen Totengedenken am 26.11.2023

Es war eine sehr würdige und Trost spendende Feier zum Gedenken an die etwa 30 seit dem vergangenen November verstorbenen Mitglieder unserer Humanistischen Gemeinschaft, deren Namen im Laufe der Veranstaltung von Elke Thut bekannt gegeben wurden. Die Einladung dazu ist eine gute und wichtige Tradition, die einen schönen Rahmen und feierlichen Charakter hatte.



Zu Beginn begrüßte Andrée Gerland die Teilnehmer, die sich an dem ziemlich kühlen und trüben Sonntag in der Mörikestraße eingefunden hatten. Es hätten gerne mehr sein dürfen und es wäre auch für alle, die nicht da waren, sehr lohnend gewesen. Ein erfreuliches Wiedersehen gab es mit dem Duo Glissando, das schon im vergangenen Jahr bei diesem Anlass die musikalische Gestaltung übernommen hatte.

Matthias Nassauer, der sehr einfühlsam Posaune spielt, übernahm gemeinsam mit seiner Partnerin Emilie Jaulmess an der Harfe, wobei er jeweils mit einer Einführung und erklärenden Beschreibung der Stücke einleitete.

Den Anfang machte Emilie Jaulmess mit einem beruhigenden Solostück von dem italienischen Komponisten Ludovico Einaudi „Nuvole Bianche“.

Sehr gute Gedanken hatte anschließend Andrée Gerland zum Thema des schmerzhaften Verlustes durch den Tod von geliebten

Menschen, der Trauer darüber und des Gefühls der Einsamkeit und des Verlassenseins. Dies war auch der Inhalt des Gedichts von Marie Luise Kaschnitz, das er zitierte. Es brachte das Verbunden-sein über den Tod hinaus zum Ausdruck. Ein gemeinschaftliches Gedenken und Mitgefühl, das Verständnis füreinander entwickelt, kann die Trauerarbeit erleichtern und zum wieder Ankommen im Diesseits und der Gegenwart beitragen.

Claude Debussys Gedichts-Vertonung „Mondschein“ – „Claire de Lune“ – wurde von Emilie Jaulmess anschließend sehr einfühlsam an der Harfe interpretiert. Zwei weitere Musikstücke, die beide Künstler gemeinsam vortrugen, waren zum einen die „Pavane“ des französischen Komponisten Gabriel Fouré sowie zum Ausklang die bekannten Melodien von Frank Sinatras „My Way“.

Eine sehr schöne Rezitation hielt Hanna Eichel. Mit warmer Stimme las sie zunächst ein Gedicht von Mascha Kaléko, das genau das Thema dieses Tages zum Inhalt hatte. Ein weiteres passendes Gedicht von Friedrich Rückert wurde ebenfalls vorgetragen.

Andrée Gerland erläuterte noch den Zusammenhang von Liebe und der Trauer um den Verlust eines Menschen, der nun unsere Liebe nicht mehr erwidern kann, aber in unserer Liebe lebt er weiter. Das Zitat „Wenn ihr mich sucht, sucht mich in euren Herzen. Habe ich dort eine Bleibe gefunden, bin ich bei euch“ war das tröstende Schlusswort unseres Geschäftsführers.

Anschließend wurden bei Kaffee und verschiedenen Kuchen allseits noch ange-regte Unterhaltungen geführt.

Es war eine sehr gelungene Veranstaltung!



INGE SCHUSTER

meine Eltern waren schon zur Zeit von Dr. Becker bei den „Freireligiösen“, wie es damals noch hieß. Als mein Vater 1988 starb, habe ich seine Mitgliedschaft fortgesetzt und bin dann eingetreten.



Abschied

Ein persönlicher Nachruf auf Ursula Marx

Die Nachricht, die mich am 22.12. kurz vor dem Weihnachtsfest im Zug in die Heimat erreichte, schockierte mich bis ins Mark: unser Mitglied und ehemalige Vorstandsvorsitzende, meine gute Gesprächspartnerin und Freundin Ursula Marx war gestorben. So schnell, so unerwartet – ohne eine letzte Umarmung.

Meine letzten Bilder der stets zugänglichen und engagierten Ursula speisten sich aus unserer letzten Landesversammlung von Anfang Mai 2023, wo sie als ihre letzte Amtstat die Versammlungsleitung übernahm – wie immer übernahm sie solche Verpflichtungen geradezu selbstverständlich, weil ihr unser Verband viel bedeutet hat. Danach wollte sie kürzer treten, sich endlich noch intensiver um Ihre geliebten Enkelkinder kümmern und mehr Zeit für Ihren Mann, die gemeinsamen Kinder und die geteilte Reise-lust haben. Dass ihr hierfür nur etwa ein halbes Jahr blieb, lässt die Trauer um diesen herben menschlichen Verlust noch tiefer spüren.

Ursula Marx war von jeher ein Mensch, der für andere da war und dem das Gemeinwohl in Einklang mit der Natur sehr am Herzen lag. Geboren 1944 unter schwierigen Kriegs- und Nachkriegswehen im zerstörten Hamburg entschied sich Ursula nach der Mittleren Reife für eine Krankenschwester-Ausbildung, die sie 1965 am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf abschloss. Beruflich zog es die musik- und sprachenbegeisterte Ursula in den kommenden Jahren immer weiter gen Süden: von Berlin nach Frankfurt bis schließlich Stuttgart. Hier wurde sie, wohl wider Erwarten, mit Ihrem Mann Walter und ihren zwei Töchtern Mareike und Anke sesshaft – ein Glücksfall für unsere Landeshauptstadt.

Denn Ursula steckte in den folgenden Jahren viel Lebenszeit und persönlichen Einsatz in Ehrenämter: als Politikerin, Schöffin, Stadträtin,

Kreisvorsitzende des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Dozentin und zuletzt Behindertenbeauftragte der Stadt Stuttgart fungierte die umtriebige und geschätzte Ursula als verlässliche und kompetente Ansprechpartnerin. Das wurde entsprechend geehrt: mit der Silbernen Ehrennadel des Paritätischen, dem Verdienstkreuz am Bande und der Ehrenmünze der Landeshauptstadt Stuttgart.

Zu uns Humanisten kam sie erst 2008 und hinterließ auch in unserem Verband deutliche Spuren: als aktives Mitglied, in der Lenkungsgruppe Humanistisches Hospiz, als Vertreterin am Runden Tisch Bestattungswesen, als Vorstandsvorsitzende – und natürlich als Mensch. Bei Ursula wusste man stets, woran man ist. Ich habe sie als interessierte, mitfühlende und in der Sache energische Humanistin erleben dürfen, weshalb sie auch dem Verband so schmerzlich fehlt – und auch ich mich weiterhin in Trauer befinde, denn ohne Ursulas zugewandtes Ohr hätte ich in meinem ersten Jahr als Geschäftsführer nicht den notwendigen Halt gefunden. Deshalb war die Trauerrede, die ich für Sie am 09.01. in Vaihingen halten durfte, die mit Abstand schwerste Aufgabe meiner bisherigen Geschäftsführertätigkeit.



„Für die Zukunft wünsche ich mir ein gedeihliches Miteinander im Sinne eines gelebten Humanismus“, schrieb Ursula im Februar 2019, als sie erneut für den Landesvorstand kandidierte. Möge dies eine stets gegenwärtige Losung für unseren Verband bleiben – und mögen wir dabei stets an unsere engagierte Ursula Marx denken, die dies so überzeugend und menschlich vorgelebt hat.

Andrée Gerland
Humanisten Baden-Württemberg K.d.Ö.R.
und Freund



Winterfest 2023

Statt eines Berichtes: Die Rede unseres Geschäftsführers

Liebe Freunde des Humanismus, am heutigen Tag zelebrieren wir nicht nur unser Winterfest, sondern auch den Tag der Menschenrechte, den Gedenktag zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die 1948 durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen verkündet wurde. Das 75-jährige Jubiläum der Menschenrechte ist auch gerade für uns Humanisten Anlass, Farbe zu bekennen und Haltung zu zeigen, was wir in den letzten Wochen gleich mehrfach getan haben: zum Beispiel mithilfe der Ausstellung von Jochen Stankowski, der die Menschenrechte visualisiert hat. Sie können sein Projekt mit dem Titel „Mein Name ist Mensch“ hier im Hause begutachten und dabei im Hinterkopf behalten, dass dies einer unserer Beiträge ist, die Anstifter-Reihe „30 Tage im November“ zu unterstützen und uns als lebendigen und engagierten Part im gesellschaftlichen Leben Stuttgarts zu präsentieren. Aber auch durch Vorträge zu den Menschenrechten selber und zu Anna Haag, die im Lokalen hierzu Pionierarbeit geleistet hat, haben wir unsere Anliegen deutlich nach außen getragen.

Ich möchte ein paar Momente dieser sehr ergiebigen letzten zwei Wochen wieder hervorholen und Ihnen vortragen, weil ich meine, dass sie gut zu unserer besinnlichen Zeit heute passen – denn Besinnlichkeit kann in unserer Vorweihnachtszeit auch bedeuten, dass wir uns auf unsere humanistischen Werte besinnen.

Ich fange mit Anna Haag an, wozu wir mit Dr. Anton van Hooff aus den Niederlanden und der Stuttgarterin Dr. Mascha Riepl-Schmidt

gleich zwei Experten zum Thema im Hause hatten.

Der gelungene und einschlägige Titel Ihres Kriegstagebuches der Jahre 1940-1945, das erst 2021 erschienen ist, lautet: „Denken ist heute überhaupt nicht mehr in Mode“. Diesen Satz formulierte die engagierte Stuttgarterin am 24.10.1941 – also zu einer Hochzeit des Nationalsozialismus. Er zeigt sehr gut, worum es Anna Haag geht: wir dürfen in Zeiten des Krieges, der Diktaturen, der Repressionen und der Unterdrückung unseren klaren Verstand, unsere Treue zu uns selbst und unser wohlütiges Engagement nicht fallenlassen und müssen an diesen Dingen festhalten!

Anna Haag formuliert dies am 29.09.1940 so:



„Aber das eine kann ich noch tun: mir selber treu bleiben und dem, was ich dank meiner unverbogenen Vernunft und meinem gesunden Instinkt als gut und recht und menschenwürdig erkannt habe.“

Und an diesem Guten festzuhalten, es aufzuschreiben und sich dafür einsetzen, das ist Anna Haag ein Lebens-Anliegen. Denn, so die Schriftstellerin:

„Wozu wohl ein Mozart, ein Beethoven, ein Goethe gelebt und ihre Werke geschaffen haben, wenn wir Heutigen nichts anderes wissen, als töten und zu zerstören.“

Anna Haags Engagement blieb nicht nur im Denken verhaftet, sondern münzte sich in der Nachkriegszeit ins Praktische: so engagierte sie sich für den Wiederaufbau Stuttgarts, sie setzte sich vehement für Frieden und die Stimme der Frauen ein und begründete eine Vielzahl an Initiativen, wie 1951 die Wohn- und Arbeitsstätte für junge

Frauen, wovon das heutige Anna-Haag-Haus in Bad Cannstatt weiterhin Zeugnis trägt. Ihre Ablehnung der Pflicht zum Kriegsdienst mit der Waffe kulminierte in dem Satz, der gleichzeitig ein Anliegen darstellte: „Niemand darf zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden.“ Diese Forderung fand zunächst Eingang im Gesetz 1007 des Landes Baden-Württemberg und hernach im Grundgesetz der BRD.

Wir begegnen Anna Haag hier im Stuttgarter Raum durch einen nach ihr benannten Ring, einer Straße, einem Weg und zwei Plätzen in Sillenbuch und Degerloch; wir könnten ihr auch noch weitaus häufiger begegnen, wenn wir sie als „Ikone des Humanismus“ betrachten, wie es ihr glühender Bewunderer Anton van Hooff nach seinem Vortrag vorschlug. Und wenn man sich an ihren Tagebucheintrag vom 14.12.1940 erinnert, dann sollte sie auch als unsere

Patronin fungieren. Denn Haag formulierte einst:

„Wir müssen Einrichtungen schaffen, welche den Appell an die niederen Instinkte der Menschen unwirksam machen.“

Solch eine Einrichtung wollen, solch eine Einrichtung können und solch eine Einrichtung müssen wir auch mit unserem Humanistischen Zentrum und unserem Verband in diesen schwierigen Zeiten darstellen.

Auch in Bezug auf die Menschenrechte im lokalen wie internationalen Kontext gab es in den letzten Wochen Besinnlich-Sinnstiftendes zu hören. So machte uns Prof. Dr. Dieter Rössner von der Tübinger humanistisch-säkularen Gruppe klar, weshalb wir für unsere Anliegen und unsere Gleichberechtigung weiterhin kämpfen müssen, insbesondere hier in Baden-Württemberg, wo es bereits in der Landesverfassung im Artikel 1 heißt:

„Der Mensch ist berufen, in der ihn umgebenden Gemeinschaft seine Gaben in Freiheit und in der Erfüllung des christlichen Sittengesetzes zu seinem und der anderen Wohl zu entfalten.“

Aber dieses christliche Sittengesetz wird an vielen Stellen immer noch zu einseitig, ausschließend, bevorteilend und unumstößlich formuliert, nicht zuletzt in der Präambel unseres Grundgesetzes, wo folgende Worte gleich zu Beginn stehen:

„Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.“

Wir Humanisten aber stehen im Bewusstsein der Verantwortung vor unseren Mitmenschen – und dürfen hierbei auch nicht müde werden, unsere Solidarität zu bekunden, wenn es um internationale Missstände geht. Von einem dieser Missstände berichtete Abdullah Hanif, ein geflüchteter Humanist und Atheist aus Afghanistan, der

zur Zeit durch ein Heinrich-Böll-Stipendium in Mannheim studieren kann. Wovon er referierte, kann mit einem Wort zusammengefasst werden: erschreckend.

Wie die religiös motivierten Umstände, Repressalien, Verfolgungen und Tötungen in seinem Heimatland nach wie vor akut, virulent und nur schwer zu brechen zu sein scheinen, machte dem Zuhörenden das Atmen schwer und bisweilen geradezu unmöglich; dass



junge Menschen dort keinerlei Alternative haben, dass es ausschließlich eine religiöse-reaktionäre Bildung gibt und andere Werte- und Wissenssysteme nicht vertreten sind, dass ständig den Andersdenkenden Lebensgefahr droht, selbst ihm, als Referenten hier in Deutschland – all das kann uns Humanisten nicht unberührt lassen.

Deshalb werden wir uns nach wie vor als gesellschaftspolitische Stimme einsetzen. Und deshalb werden die Menschenrechte

nach wie vor ein Beschäftigungsfeld sein, zu dem wir entschieden Farbe bekennen: weil wir uns zum Menschen an sich bekennen.

Dass wir hier weiterhin am Ball bleiben, zeigt nicht zuletzt eine Erklärung zum heutigen Tag der Menschenrechte, die die Geschäftsführer der Landesverbände gemeinsam mit dem Bundesvorstand ausgearbeitet haben und die seit heute auf all unsere Webseiten im gleichen Wortlaut nachzulesen ist.

Ich möchte zum Schluss meiner kleinen Rede hieraus zitieren:

„Wir dürfen nicht den Fehler machen, den Verächtern der Menschenwürde das Feld zu überlassen. [...]

75 Jahre Menschenrechte sind 75 Jahre Auseinandersetzung, um den Menschenrechten Geltung zu verschaffen. Wir Humanisten meinen: Es lohnt sich, für die Menschenrechte zu streiten, sie weiterzuentwickeln und sie damit lebendig zu halten. Es lohnt sich, über die Weiterentwicklung von Regeln nachzudenken, die ein friedliches und gleichberechtigtes Zusammenleben begünstigen und erleichtern. Ein bundesweiter Tag der Menschenrechte wäre hierfür nach 75 Jahren ein richtiges Zeichen!“

Lasst uns, liebe Freunde des Humanismus, für solch einen Feiertag einsetzen, um den Menschenrechten Geltung zu verschaffen, um dem praktizierten Humanismus als Denk- und Resonanzraum mehr Gewicht zu verleihen, um weiterhin den Mensch in den Fokus zu rücken und uns weiterhin als eine Welt- und Wertegemeinschaft zu verstehen!



ANDRÉE GERLAND

ist seit 2022 als Geschäftsführer und Feiertagredner für die Humanisten Baden-Württemberg K.d.Ö.R. im Einsatz. Er fungiert zudem als Trauerredner, Dozent und Vereinsvorsitzender.

Landesversammlung

Einladung

zur 50. Landesversammlung zur 50. Landesversammlung der Humanisten Baden-Württemberg am 16.06.2024 um 15:00 Uhr im Humanistischen Zentrum

Änderungen und vorläufige Tagesordnung

Für die 50. ordentliche Landesversammlung liegen zwei wesentliche, inhaltliche Änderungen zur Landesverfassung vor: Der Vorstand schlägt vor, die Zusammensetzung des zukünftigen Vorstands dahingehend zu ändern, dass in diesem der Geschäftsführer nicht mehr Mitglied des Vorstandes sein kann (Artikel 15 Absatz 2, neu). Die aktuelle Regelung ist ungewöhnlich, da der Vorstand den hauptamtlichen Mitarbeiter einstellt und dessen Aufgaben in einer Stellenbeschreibung festlegt.

Die zweite inhaltliche Änderung betrifft eine mögliche Vergütung der Vorstandsarbeit, siehe neue Absätze (6) und (7) im Artikel 11. Der Gesetzgeber hat bereits im Jahr 2015 beschlossen, dass es möglich sein soll, ehrenamtliche Arbeit im Rahmen einer steuerfreien „Ehrenamtszuschale“ zu honorieren. Hierfür hat er jedoch vorgeschrieben, dass die vorliegende Änderung zunächst in die Verfassung aufgenommen werden muss. Ohne die Aufnahme dieser Regelung wäre es daher auch unserem Verband nicht möglich, eine Vergütungsregelung für die Vorstandsarbeit, die doch sehr zeitintensiv für die einzelnen Vorstandsmitglieder ist, zu treffen.

Die übrigen Änderungen in der nachfolgenden Übersicht sind redaktioneller Art, zum Beispiel wird im Text nun konsequent von „Verfassung“ geschrieben und nicht mehr von „Satzung“. Wir bitten euch, auf der Landesversammlung für unseren Vorschlag zur Verfassungsänderung zu stimmen.

Euer Vorstand

1. Begrüßung
 - a.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - b.) Wahl der Wahlprüfungskommission
 - c.) Wahl des Schriftführers der Landesversammlung
 - d.) Wahl des Versammlungsleiters
 2. Beschluss über die Tagesordnung
 3. Diskussion und Abstimmung über den Antrag zur Verfassungsänderung
 - a.) Ehrenamtsvergütung
 - b.) Neugestaltung Vorstand
 4. Berichte
 - a.) der Vorstandssprecher
 - b.) des Geschäftsführers
 - c.) des Kassierers
 - d.) Bericht der Jugendreferenten
 - e.) Sonstige Berichte
 - f.) Bericht der Revisions- und Schlichtungskommission
 - g.) Aussprache über die Berichte
 5. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
 6. Wahlen
 - a.) zum Landesvorstand
 - b.) der Revisorinnen und zur Schlichtungskommission
 7. Anträge, die vorab gestellt wurden
 8. Sonstiges/Verschiedenes
- Betreffs Anträge: Anträge, die von der Landesversammlung behandelt werden sollen, müssen spätestens zwei Wochen vor der Sitzung beim Landesvorstand schriftlich eingegangen sein.

Tabelle mit den Änderungen zur Verfassung von „Die Humanisten Baden-Württemberg, K.d.ö.R.“

Die aufgeführten Texte geben die vollständige Fassung der jeweiligen Artikel wieder. *In kursiver, blauer Schrift sind die wesentlichen Änderungen hervorgehoben.* In der bestehenden Fassung sind weggefallene Teile durch Unterstrich gekennzeichnet.

Art.	Neue, vorgeschlagene Satzung	Bestehende Satzung, beschlossen Juli 2022
3	<p>Aufgaben</p> <p>(1) Der Verband strebt die in der Präambel und in Artikel 2 umrissenen Ziele an durch</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Förderung humanistischer Weltanschauung, 2. die Förderung von humanistischer Bildung und Erziehung, 3. die Förderung humanistischer Jugendpflege, -fürsorge und Altenhilfe, 4. die Förderung von humanistischer Kunst und Kultur. <p>(2) Den Zielen des Verbandes dienen <i>beispielsweise</i>:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Förderung einer weltlich-humanistischen Fest- und Feierkultur, b) die Gestaltung der Jahres-, Familien- und Trauerfeiern, c) die Pflege der Gemeinschaft, d) Durchführung von humanistischem Lebenskunde-Unterricht, Humanistischen Jugendfeiern sowie humanistischer Jugendarbeit. e) Verbreitung des humanistischen Kultur- und Gedankengutes in Wort und Schrift. f) Durchführung von wissenschaftlichen Vorträgen, Seminaren und Kongressen im Sinne des Humanismus und im Geiste der Aufklärung. g) Herausgabe eigener Publikationen. h) Durchführung von kulturellen und künstlerischen Veranstaltungen, wie z.B. Lesungen, Konzerte und Ausstellungen. 	<p>Aufgaben</p> <p>(1) Der Verband strebt die in der Präambel und in Artikel 2 umrissenen Ziele an durch</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Förderung humanistischer Weltanschauung, 2. die Förderung von humanistischer Bildung und Erziehung, 3. die Förderung humanistischer Jugendpflege, -fürsorge und Altenhilfe, 4. die Förderung von humanistischer Kunst und Kultur. <p>(2) Den Zielen des Verbandes dienen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Förderung einer weltlich-humanistischen Fest- und Feierkultur, b) die Gestaltung der Jahres-, Familien- und Trauerfeiern, c) die Pflege der Gemeinschaft, d) Durchführung von humanistischem Lebenskunde-Unterricht, Humanistischen Jugendfeiern sowie humanistischer Jugendarbeit. e) Verbreitung des humanistischen Kultur- und Gedankengutes in Wort und Schrift. f) Durchführung von wissenschaftlichen Vorträgen, Seminaren und Kongressen im Sinne des Humanismus und im Geiste der Aufklärung. g) Herausgabe eigener Publikationen. h) Durchführung von kulturellen und künstlerischen Veranstaltungen, wie z.B. Lesungen, Konzerte und Ausstellungen.

Landesversammlung

Art.	Neue, vorgeschlagene Satzung	Bestehende Satzung, beschlossen Juli 2022
	<p>i) Tätigkeiten in der praktischen Lebenshilfe im Sinne konkreter Lebensbewältigung, wie z.B. durch die Einrichtung eigener haupt- und ehrenamtlicher Beratungsstellen auf den Gebieten der Familien- und Schwangerenberatung, der Sterbe- und Trauerbegleitung.</p> <p>j) Humanistische soziale Einrichtungen und Betriebe gemeinnütziger Art, wie z.B. Kindertagesstätten und Schulen, offene Jugendtreffs, Seniorentreffs und Altenheime oder Hospize.</p> <p>(3) Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben beschäftigt der Verband hauptamtliche Mitarbeiter mit entsprechender Ausbildung.</p>	<p>i) Tätigkeiten in der praktischen Lebenshilfe im Sinne konkreter Lebensbewältigung, wie z.B. durch die Einrichtung eigener haupt- und ehrenamtlicher Beratungsstellen auf den Gebieten der Familien- und Schwangerenberatung, der Sterbe- und Trauerbegleitung.</p> <p>j) Humanistische soziale Einrichtungen und Betriebe gemeinnütziger Art, wie z.B. Kindertagesstätten und Schulen, offene Jugendtreffs, Seniorentreffs und Altenheime oder Hospize.</p> <p>(3) Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben beschäftigt der Verband hauptamtliche Mitarbeiter mit entsprechender Ausbildung.</p>
4	<p>Mitgliedschaft</p> <p>zu 1.1 Einzelmitglied des Verbandes kann jede natürliche Person werden, die das 14. Lebensjahr vollendet hat, keiner Kirche oder Religionsgemeinschaft angehört und die die <u>Verfassung</u>, den Zweck, die Aufgaben und die Ziele des Verbandes anerkennt.</p>	<p>Mitgliedschaft</p> <p>zu 1.1 Einzelmitglied des Verbandes kann jede natürliche Person werden, die das 14. Lebensjahr vollendet hat, keiner Kirche oder Religionsgemeinschaft angehört und die die Satzung, den Zweck, die Aufgaben und die Ziele des Verbandes anerkennt.</p>
5	<p>Beendigung der Mitgliedschaft</p> <p>(4) Über den Ausschluss, der nur bei schwerwiegenden <u>Verfassungs</u>verstößen angewendet werden kann, entscheidet der Landesvorstand. Vor seiner Beschlussfassung muss der Landesvorstand dem betreffenden Mitglied die Möglichkeit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme geben. Der Beschluss über den Ausschluss ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied unverzüglich zuzusenden. Gegen den Beschluss kann das Mitglied innerhalb eines Monats nach Zugang des Beschlusses Einspruch bei der zuständigen (der nächsten ordentlichen) Landesversammlung einlegen. Während des Einspruchsverfahrens ruhen die Rechte und Pflichten des betreffenden Mitglieds. Die Landesversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder endgültig über den Ausschluss.</p>	<p>Beendigung der Mitgliedschaft</p> <p>(4) Über den Ausschluss, der nur bei schwerwiegenden Satzungsverstößen angewendet werden kann, entscheidet der Landesvorstand. Vor seiner Beschlussfassung muss der Landesvorstand dem betreffenden Mitglied die Möglichkeit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme geben. Der Beschluss über den Ausschluss ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied unverzüglich zuzusenden. Gegen den Beschluss kann das Mitglied innerhalb eines Monats nach Zugang des Beschlusses Einspruch bei der zuständigen (der nächsten ordentlichen) Landesversammlung einlegen. Während des Einspruchsverfahrens ruhen die Rechte und Pflichten des betreffenden Mitglieds. Die Landesversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder endgültig über den Ausschluss.</p>

Art.	Neue, vorgeschlagene Satzung	Bestehende Satzung, beschlossen Juli 2022
6	<p>Landesversammlung</p> <p>Oberstes Organ des Verbandes ist die Landesversammlung. Die Landesversammlung ist die Versammlung aller erschienenen stimm- und wahlberechtigten Mitglieder des Verbandes. Die Landesversammlung tritt jedes Jahr im ersten Kalenderhalbjahr zu einer ordentlichen Sitzung zusammen.</p> <p>Außerordentliche Sitzungen finden statt:</p> <p>a) auf Antrag der Mehrheit der Mitglieder des Landesvorstands.</p> <p>b) auf Antrag von mindestens 4% der wahlberechtigten Mitglieder (Stand 31. 12. des Vorjahres), welche die Einberufung mit Angabe der vorzubringenden Gründe schriftlich beim Vorstand beantragen.</p> <p>c) bei Nichtbeschlussfähigkeit einer ordentlichen Landesversammlung gemäß Art. 9.</p>	<p>Landesversammlung</p> <p>Oberstes Organ des Verbandes ist die Landesversammlung. Die Landesversammlung ist die Versammlung aller <u>zu einem bestimmten Termin und Ort eingeladenen und</u> erschienenen stimm- und wahlberechtigten Mitglieder des Verbandes. Die Landesversammlung tritt jedes Jahr im ersten Kalenderhalbjahr zu einer ordentlichen Sitzung zusammen.</p> <p>Außerordentliche Sitzungen finden statt:</p> <p>a) auf Antrag der Mehrheit der Mitglieder des Landesvorstands.</p> <p>b) auf Antrag von mindestens 4% der wahlberechtigten Mitglieder (Stand 31. 12. des Vorjahres), welche die Einberufung mit Angabe der vorzubringenden Gründe schriftlich beim Vorstand beantragen.</p> <p>c) bei Nichtbeschlussfähigkeit einer ordentlichen Landesversammlung gemäß Art. 9.</p>
7	<p>Einberufung einer <u>ordentlichen</u> Landesversammlung</p> <p>(1) Die Einberufung einer ordentlichen Landesversammlung erfolgt durch Veröffentlichung der Einladung mit vorläufiger Tagesordnung im Mitteilungsblatt des Landesverbandes. Eine außerordentliche Landesversammlung muss durch persönliche schriftliche Einladung aller zur Wahl berechtigten Mitglieder unter Mitteilung der vorläufigen Tagesordnung erfolgen. [<i>Neuer Absatz</i>]</p> <p>(2) Die Einberufungsfrist beträgt für die ordentliche Landesversammlung mindestens 4 Wochen nach Erscheinen des die Einladung beinhaltenden Mitteilungsblattes. Eine außerordentliche Landesversammlung muss innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Antrages durchgeführt werden. Die Einladung hierzu hat mindestens 2 Wochen vorher zu erfolgen.</p>	<p>Einberufung einer <u>ordentlichen</u> Landesversammlung</p> <p>Die Einberufung einer ordentlichen Landesversammlung erfolgt durch Veröffentlichung der Einladung mit vorläufiger Tagesordnung im Mitteilungsblatt des Landesverbandes. Eine außerordentliche Landesversammlung muss durch persönliche schriftliche Einladung aller zur Wahl berechtigten Mitglieder unter Mitteilung der vorläufigen Tagesordnung erfolgen. Die Einberufungsfrist beträgt für die ordentliche Landesversammlung mindestens 4 Wochen nach Erscheinen des die Einladung beinhaltenden Mitteilungsblattes. Eine außerordentliche Landesversammlung muss innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Antrages durchgeführt werden. Die Einladung hierzu hat mindestens 2 Wochen vorher zu erfolgen.</p>
9	<p>Leitung der Landesversammlung</p> <p>(1) Die Landesversammlung wird von einem vom Landesvorstand oder der Versammlung vorzuschlagenden Mitglied geleitet, das hierzu der Zustimmung der Mehrheit der</p>	<p>Leitung der Landesversammlung</p> <p>(1) Die Landesversammlung wird von einem vom Landesvorstand oder der Versammlung vorzuschlagenden Mitglied geleitet, das hierzu der Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Mitglieder bedarf.</p>

Landesversammlung

Art.	Neue, vorgeschlagene Satzung	Bestehende Satzung, beschlossen Juli 2022
	<p>anwesenden Mitglieder bedarf. Die ordentliche Landesversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die außerordentliche Landesversammlung ist mit den der persönlichen schriftlichen Einladung gefolgt anwesenden Mitgliedern beschlussfähig. <i>[Neuer Absatz]</i></p> <p>(2) Alle Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, wenn die Verfassung nichts anderes bestimmt. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung. Abstimmungen erfolgen in der Regel offen. Auf Antrag, der von mindestens einem Zehntel der Anwesenden unterstützt wird, ist geheim abzustimmen.</p> <p>(3) Die Landesversammlungen sind nicht öffentlich. Der Landesvorstand kann aber Gäste einladen, denen das Wort im Einzelfall erteilt werden kann. Den Mitgliedern des Landesvorstandes ist das Wort auch unabhängig von der Rednerliste zur Berichtigung zu erteilen.</p>	<p>Die ordentliche Landesversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die außerordentliche Landesversammlung ist mit den der persönlichen schriftlichen Einladung gefolgt anwesenden Mitgliedern beschlussfähig. Alle Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, wenn die Verfassung nichts anderes bestimmt. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung. Abstimmungen erfolgen in der Regel offen. Auf Antrag, der von mindestens einem Zehntel der Anwesenden unterstützt wird, ist geheim abzustimmen. (2) Die Landesversammlungen sind nicht öffentlich. Der Landesvorstand kann aber Gäste einladen, denen das Wort im Einzelfall erteilt werden kann. Den Mitgliedern des Landesvorstandes ist das Wort auch unabhängig von der Rednerliste zur Berichtigung zu erteilen.</p>
11	<p>Landesvorstand</p> <p><i>(1) Der Landesvorstand besteht aus mindestens 5 und höchstens 10 Mitgliedern. Der Landesvorstand bestimmt aus seiner Mitte einen Kassierer, einen Schriftführer und zwei Vorstandssprecher. Der Landesvorstand hat die Möglichkeit, einen Jugendreferenten und einen Jugendvertreter aus dem Verband zu benennen. Falls diese dem Vorstand nicht angehören, können sie als Gäste zu Vorstandssitzungen eingeladen werden.</i></p> <p>(2) Der Landesvorstand leitet den Verband einschließlich des Ortsverbandes Stuttgart gemeinschaftlich. Zu diesem Zweck beschließt er eine Geschäftsordnung und richtet bei Bedarf Arbeitsgruppen ein.</p>	<p>Landesvorstand</p> <p><u>Der Landesvorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:</u> <u>dem Geschäftsführer,</u> <u>dem Kassierer,</u> <u>dem Schriftführer,</u> <u>dem Referenten für Jugendpflege und Jugendunterricht und bis zu 6 weiteren Vorstandsmitgliedern sowie einem hauptamtlichen Mitarbeiter in dessen Zuständigkeit die nach Artikel 3 (1 und 2 a-h aufgeführten Aufgaben) dieser Verfassung fallen, sofern dieser hauptamtliche Mitarbeiter nicht hauptamtlicher Geschäftsführer ist.</u></p> <p>Der Landesvorstand leitet den Verband einschließlich des Ortsverbandes Stuttgart gemeinschaftlich. Zu diesem Zweck beschließt er eine Geschäftsordnung und richtet bei Bedarf Arbeitsgruppen ein.</p>

Art.	Neue, vorgeschlagene Satzung	Bestehende Satzung, beschlossen Juli 2022
	<p><i>(3) Die Vorstandssprecher vertreten den Verband gemeinsam nach innen wie außen rechtsverbindlich.</i></p> <p>(4) Der Landesvorstand beschließt über die Geschäfte und die Verwaltung des Vermögens des Verbandes einschließlich des Ortsverbandes Stuttgart sowie über die Beschäftigung der hauptamtlichen Mitarbeiter <i>sowie des Geschäftsführers</i>. Der Landesvorstand <i>kann</i> dem Geschäftsführer sowie <i>den Arbeitsgruppen</i> bestimmte, im Protokoll der Landesvorstandssitzung, in der darüber entschieden wurde, zu dokumentierende Entscheidungen und rechtsverbindliche Vertretungen übertragen. <i>Über die Ergebnisse muss der Geschäftsführer in den darauffolgenden Vorstandssitzungen berichten, analoges gilt für die Arbeitsgruppen</i>. Der Landesvorstand ist der Landesversammlung gegenüber verantwortlich und muss <i>dieser</i> Bericht erstatten. Die Beschlüsse fasst der Landesvorstand mit einfacher Stimmenmehrheit seiner anwesenden Mitglieder. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung. Abstimmungen erfolgen offen. Der Landesvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% seiner Mitglieder anwesend sind. Über die Beschlüsse des Landesvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, die von einem der beiden Sprecher und vom Protokollanten zu unterzeichnen ist.</p> <p><i>(5) Der Landesvorstand beschließt eine Geschäftsordnung über die Aufgaben des Geschäftsführers.</i></p> <p><i>(6) Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Die Landesversammlung kann davon abweichend beschließen, dass dem Vorstand für seine Vorstandstätigkeit eine angemessene Vergütung ausgezahlt wird. Notwendige Aufwendungen können auf Antrag erstattet werden.</i></p> <p><i>(7) Im Übrigen haben die Mitglieder und Mitarbeiter des Verbandes einen Aufwendersatzanspruch nach Paragraph 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verband entstanden</i></p>	<p>Der Landesvorstand bestimmt aus seiner Mitte zwei Vorstandssprecher. Diese vertreten den Verband gemeinsam nach innen wie außen rechtsverbindlich.</p> <p>Der Landesvorstand beschließt über die Geschäfte und die Verwaltung des Vermögens des Verbandes einschließlich des Ortsverbandes Stuttgart sowie über die Beschäftigung der hauptamtlichen Mitarbeiter. Der Landesvorstand ist befugt, dem Geschäftsführer sowie <u>dem geschäftsführenden Vorstand (bestehend aus den Vorstandssprechern, dem Kassierer / der KassiererIn und dem Geschäftsführer)</u> bestimmte, im Protokoll <u>der Sitzung des Landesvorstandes</u> in der darüber entschieden wurde, zu dokumentierende Entscheidungen und rechtsverbindliche Vertretungen <u>zu</u> übertragen, über die dieser in den darauffolgenden Vorstandssitzungen berichten muss. Der Landesvorstand ist der Landesversammlung gegenüber verantwortlich und muss darüber Bericht erstatten. Die Beschlüsse fasst der Landesvorstand mit einfacher Stimmenmehrheit seiner anwesenden Mitglieder. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung. Abstimmungen erfolgen offen. Der Landesvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% seiner Mitglieder anwesend sind. Über die Beschlüsse des Landesvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, die von einem der beiden Sprecher und vom Protokollanten zu unterzeichnen ist.</p>

Landesversammlung

Art.	Neue, vorgeschlagene Satzung	Bestehende Satzung, beschlossen Juli 2022
	<i>sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto, Telefon usw.</i>	
14	<p>Die Revisions- und Schlichtungskommission</p> <p>(1) Die Revisions- und Schlichtungskommission <i>werden</i> von der Landesversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.</p> <p>(2) Die Revisionskommission besteht aus mindestens zwei Personen, die Mitglied im Verband sind. Aufgabe der Kommission ist es, die Kassenführung und die Jahresrechnung des Landesvorstandes zu überprüfen. Eine Überprüfung hat mindestens einmal im Jahr zu erfolgen. Hierüber ist eine Niederschrift anzufertigen und auf der Landesversammlung zu berichten.</p> <p>(3) Die Schlichtungskommission besteht aus mindestens zwei Personen, die Mitglied im Verband sind. Sie ist zuständig bei Streitigkeiten, u. a.:</p> <ol style="list-style-type: none"> zwischen einem Organ des Verbandes und einzelnen Mitgliedern, zwischen einzelnen Mitgliedern, zwischen Personen, die Organen des Verbandes angehören. <p><i>(4) Das Nähere regelt die Geschäftsordnung der Schlichtungskommission, die von der Landesversammlung bei Bedarf beschlossen wird.</i></p>	<p>Die Revisions- und Schlichtungskommission</p> <p>(1) Die Revisions- und Schlichtungskommission wird von der Landesversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. <u>Wiederwahl ist zulässig.</u></p> <p>(2) Die Revisionskommission besteht aus mindestens zwei Personen, die Mitglied im Verband sind. Aufgabe der Kommission ist es, die Kassenführung und die Jahresrechnung des Landesvorstandes zu überprüfen. Eine Überprüfung hat mindestens einmal im Jahr zu erfolgen. Hierüber ist eine Niederschrift anzufertigen und auf der Landesversammlung zu berichten.</p> <p>(3) Die Schlichtungskommission besteht aus mindestens zwei Personen, die Mitglied im Verband sind. Sie ist zuständig bei Streitigkeiten, u. a.:</p> <ol style="list-style-type: none"> zwischen einem Organ des Verbandes und einzelnen Mitgliedern, zwischen einzelnen Mitgliedern, zwischen Personen, die Organen des Verbandes angehören. <p><u>Das Nähere regelt die Geschäftsordnung der Schlichtungskommission, die von der Landesversammlung bei Bedarf beschlossen wird.</u></p>
15	<p>Geschäftsführung</p> <p>(1) Der Geschäftsführer erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung (<i>siehe Art. 11, Abs. 5</i>) und die ihm vom Landesvorstand durch Beschlüsse übertragenen Aufgaben und Rechtsvertretungen. Über seine Tätigkeit hat er dem Landesvorstand laufend, der Landesversammlung <i>jährlich</i> zu berichten.</p> <p>(4) <i>Der Geschäftsführer kann nicht Mitglied im Vorstand sein.</i></p> <p>(5) <i>Der Geschäftsführer nimmt generell an den Sitzungen des Vorstands beratend mit Antragsrecht teil.</i></p>	<p>Geschäftsführung</p> <p>Der Geschäftsführer erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm vom Landesvorstand durch Beschlüsse übertragenen Aufgaben und Rechtsvertretungen. Über seine Tätigkeit hat er dem Landesvorstand laufend, der Landesversammlung <u>zweijährlich</u> zu berichten.</p>

Art.	Neue, vorgeschlagene Satzung	Bestehende Satzung, beschlossen Juli 2022
16	<p>Kassierer</p> <p>Der Kassierer hat die Einnahmen und Ausgaben und die damit unmittelbar verbundene Buch- und Rechnungsführung des Verbandes zu beaufsichtigen und zu überwachen. Er erstattet dem Landesvorstand jährlich sowie auf Nachfrage, der Landesversammlung <i>jährlich</i> Bericht. Seine Entlastung hat einzeln zu erfolgen. Kasse und Rechnungsführung sind alljährlich mindestens einmal von der Revisionskommission <i>und Schlichtungskommission</i> zu prüfen, die ebenfalls der Landesversammlung berichtet.</p>	<p>Kassierer</p> <p>Der Kassierer hat die Einnahmen und Ausgaben und die damit unmittelbar verbundene Buch- und Rechnungsführung des Verbandes zu beaufsichtigen und zu überwachen. Er erstattet dem Landesvorstand jährlich sowie auf Nachfrage, der Landesversammlung <u>zweijährlich</u> Bericht. Seine Entlastung hat einzeln zu erfolgen. Kasse und Rechnungsführung sind alljährlich mindestens einmal von der Revisions- <u>und Schlichtungskommission</u> zu prüfen, die ebenfalls der Landesversammlung berichtet.</p>
	Diese Verfassung tritt nach innen mit ihrer Beschlussfassung, nach außen mit ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Verbandes in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verfassung von 2022 außer Kraft. Die in dieser Verfassung benutzten Bezeichnungen und Artikel gelten sinngemäß auch in ihrer weiblichen Form.	Diese Verfassung tritt nach innen mit ihrer Beschlussfassung, nach außen mit ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Verbandes in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verfassung von 2005 außer Kraft. Die in dieser Verfassung benutzten Bezeichnungen und Artikel gelten sinngemäß auch in ihrer weiblichen Form.



Philosophischer Arbeitskreis

Das Werk „Zum ewigen Frieden“ von Immanuel Kant

Das Initiieren von Kriegen ist weder vernünftig noch lebenserhaltend. So das Resümee des kurzen Vortrages im philosophischen Arbeitskreis mit Ludwig Lauer. Die anschließende Diskussion war ob des sehr emotionalen Themas auch sehr lebhaft.

Doch der Reihe nach. Es war für Kant nicht einfach, dieses Werk 1795 herauszugeben. Wegen einer Kabinettsorder drohte ihm schon vorab die Verbannung aus Königsberg. Dabei war er als „edler Greis“ gar kein politischer Revolutionär, kämpfte aber entschlossen für die Freiheit, seine Meinung zu veröffentlichen.

Eigentlich bedarf es keiner Begründung sich dieses Themas anzunehmen. Trotzdem wurde kurz auf das Thema CO2 und anderes verwiesen.

Selbstredend wurden die wichtigsten Begriffe zuvor möglichst klar definiert. Kriege sind sorgfältig geplante, vorbereitete und organisierte Gewalttaten. Dann wurde im Vortrag unterschieden zwischen dem Initiieren von Kriegen, der Manipulation zur Erreichung der Kriegswilligkeit der Bevölkerung und dem Erarbeiten verschiedener Lösungsvorschläge. Dieser erste Abend beschränkte sich auf das Initiieren von Kriegen.

Dazu kam als erstes Kant zu Wort. Ein paar Gründe für das Initiieren von Kriegen im Originalton von Kant lauten wie folgt: „Staatsoberhäupter, die des Krieges nie satt werden können“ – „Macht“ – „Länderbesitz“ – „Sein Recht behaupten“ – „Bösartigkeit der menschlichen Natur“ – „Unterdrückung, Ausbeutung“ – „Bildung der Matrosen für Kriegsflotten“ – „selbstsüchtige Neigungen“ – „Verschiedenheit der Sprachen und der Religionen“ – „Das Kleben an der Macht“ – „Unweisheit“ – „... dass der Krieg überhaupt erlaubt ist“ – „Diese Leichtigkeit Krieg zu führen, mit der Neigung der Machthabenden dazu, welche der menschlichen Natur eingeartet zu sein scheint“.

Der Krieg aber selbst bedarf keines besondern Bewegungsgrundes, sondern scheint auf die menschliche Natur gepropft zu sein. Die Vernunft ist nach Kant nicht erleuchtend genug.

Auch Einstein und Freud sehen die Kriegsgründe im Innern des Menschen. Bereicherungsgelüste und der Destruktionstrieb spielen ebenso eine Rolle wie das Machtbedürfnis der jeweils herrschenden Schicht eines Staates. Sie warnen, dass wir Unrecht daran tun, unsere Intelligenz als selbständige Macht zu schätzen und ihre Abhängigkeit vom Gefühlsleben zu übersehen. Sie fragen, wie ist es möglich, dass diese Minderheit der Waffenfirmen

die Masse des Volkes ihren Gelüsten dienstbar machen kann, die durch einen Krieg nur zu leiden und zu verlieren hat.

Eine stichwortartige Reise durch die Jahrtausende von Platon bis zum Philosophen Carl Friedrich von Weizsäcker deuten auf dieselben Ursachen von Kriegen. Das oberste Ziel des auch religiös verstärkten Merkantilismus war die Mehrung des Reichtums des jeweiligen Herrschers. Dies erweiterte die Sklavenhaltung und den Krieg unermesslich.

Prof. Jeffrey D. Sachs vom UN-Netzwerk zur nachhaltige Entwicklung spricht von „Hegemonialer Konkurrenz“ und fragt: „Ist das nicht einfach ein Hahnenkampf, den wir hier beobachten?“

Immer wieder fällt das Wort „Weltherrschaft“, welche erstrebenswert erscheint. Dabei werden die armen jungen Männer auf der Suche nach Spaß und Abenteuer in Tod und Elend der Kriege gelockt. Bekanntermaßen auch oft gezwungen.

Hoffnung geben viele Aussagen, nach denen es Kulturen gibt, die noch keinen Krieg erfunden haben. Schon Freud schreibt in einer Zeit, in der es durch viele Kontakte mit anderen Kulturen unzählige Berichte aus allen Teilen der Erde gab: „Es soll in glücklichen Gegenden der Erde, wo die Natur alles, was der Mensch braucht, überreichlich zur Verfügung stellt, Völkerstämme geben, deren Leben in Sanftmut verläuft, bei denen Zwang und Aggression unbekannt sind.“

Beim zweiten Teil des Vortrages wird es darum gehen, wie die meist kriegsunwillige Bevölkerung, die nur zu verlieren hat, in einen Krieg hineinmanipuliert wird. Anschließend werden verschiedene Lösungsvorschläge aufgezeigt und hoffentlich wieder sehr rege diskutiert und ergänzt.

Liebe Leserinnen und Leser, Sie alle sind eingeladen an unseren Diskussionen teilzunehmen oder auch mit einem kurzen Referat in eines Ihrer Lieblingsthemen einzuführen.



HELGA BECK

war Konstrukteurin bei der Firma Daimler, wo stetes Überprüfen der Bauteile sehr wichtig war. Hat durch die Humanisten Spaß am kritischen Philosophieren gefunden.

Kinofilm und Publikumsgespräch zum Thema Suizidhilfe

am 21.02.2024 mit Sektempfang im Cinema Kino Stuttgart

Film: „Alles ist gutgegangen“

Filmvorführung mit Sektempfang und Publikumsgespräch. Über 75 % der Befragten sind für Selbstbestimmung am Lebensende; aber nur ca. 25% wissen, dass professionelle Suizidhilfe in Deutschland erlaubt ist. Im Mittelpunkt steht der Film „Alles ist gut



gegangen“. Emmanuèle (Sophie Marceau), eine Schriftstellerin mit blühendem Privat- und Berufsleben, eilt ins Krankenhaus - ihr Vater André (André Dussollier) hatte gerade einen Schlaganfall. Er ist Mitte achtzig, ein wohlhabender Fabrikant und Kunstsammler. Und ein Misanthrop, der das Leben leidenschaftlich liebt, nun aber auf die Hilfe anderer angewiesen ist. Ohne Aussicht auf Besserung möchte er **sein Leben selbstbestimmt beenden**. Emmanuèle, die Lieblingstochter, soll ihm bei diesem Vorhaben helfen. Ausgerechnet sie, die ihren Vater in der Jugend als egomanischen Patriarchen erlebt und ihm mehr als einmal den Tod gewünscht hat. Eine Mitarbeiterin einer Schweizer

Sterbeklinik (Hanna Schygulla) reist nach Paris, um sich mit ihr und ihrer Schwester Pascale (Géraldine Pailhas) zu treffen, die eifersüchtig ist, weil der Vater nicht sie gefragt hat. Beide haben mit der Ambivalenz ihrer Gefühle zu kämpfen und müssen eine Entscheidung treffen, während der Vater sie als Heulsusen verspottet.

Der Deutsche Bundestag hat im Juli 2023 entschieden, dass kein zusätzliches Suizidhilfegesetz notwendig ist. Die **Freitodbegleitung** findet in Deutschland seit über drei Jahren **in einem sicheren Rechtsrahmen** statt.

An der Tageskasse gibt es Eintrittskarten für 10,00 € (ermäßigt 9,00 €).

Die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS). Die Humanisten Baden-Württemberg und die Giordano-Bruno-Stiftung (gbs), Regionalgruppe Stuttgart laden zum Sektempfang ein.

Wann: Mittwoch 21. Februar 2024

14:30 Uhr **Sektempfang** und „Come together“
Informationsstand der DGHS, der Stuttgarter Regionalgruppe der Giordano-Bruno-Stiftung (gbs) und der Humanisten Baden-Württemberg

15:00 Uhr **Filmvorführung**
16:50 Uhr **Publikumsgespräch** und aktuelle Informationen zur
bis Freitodbegleitung in Deutschland mit Ursula Bonnekoh,
17:30 Uhr DGHS-Präsidiumsmitglied

Wo: Innenstadt kino CINEMA, Königstr. 22 / Ecke Bolzstr. 4, 70173 Stuttgart



Neues von den JuHus

Bericht der letzten Monate

Uns, die Jungen Humanisten Baden-Württemberg, kennen ja alle hier. Aber wir sind nicht alleine. JuHus gibt es in ganz Deutschland in vielen verschiedenen Bundesländern. Diese ganzen JuHus, organisiert durch den BuJuHu, den Bundesverband der Jungen HumanistInnen in Deutschland e.V., treffen sich einmal im Jahr, um sich zu besprechen, auszutauschen, Kontakte zu knüpfen, sich gemeinsam zu stärken und um nach gemeinsamen Lösungen für aktuelle Probleme zu suchen.

In diesem Jahr haben uns die JuHus Hessen nach Darmstadt eingeladen. Bei einer Stadtrallye und einem Spieleabend hatten wir zusammen viel Spaß, bei Aktionen wie „das Boot“ und sogar schon beim Frühstück haben wir Ideen ausgeheckt, wie wir noch aktiver werden und bestimmte Situationen besser lösen können. Hierbei lernen wir – als relativ kleiner Verband – sehr viel, zum Beispiel von den JuHus Berlin/Brandenburg, die



mehrere Tausend Jugendfeierlinge und viele Festangestellte haben und dadurch auch mehr Möglichkeiten, verschiedene Sachen auf die Beine zu stellen.



Direkt eine Woche später begaben wir uns erneut auf die Reise, dieses Mal nach Nürnberg zum JuLeiCa-Kongress. Dieser dient der Ausbildung und Auffrischung zum Jugendleiter und war abermals eine gute Gelegenheit, sich mit den JuHus in Bayern zu treffen. Bei vielen spannenden Workshops am Samstag konnten wir unser Wissen zu Bühnenmoderation, Kindeswohlgefährdung und Fotografieren erweitern. Dieser theoriereiche Tag fand mit einem Abendessen-Besuch in unserem Lieblingsrestaurant, der Kofferfabrik, einen schönen Ausklang. Wobei manche von uns noch nicht genug hatten und sich danach noch auf einen Spaziergang in die Innenstadt zum Lichterfest einließen.

Bei einem weiteren Workshop am Sonntag haben wir uns mit „Schreiben fürs Sprechen“ beschäftigt. Hierbei ging es darum, Texte für einen Vortrag zu schreiben – und dass diese natürlich anders formuliert werden müssen als Texte zum Lesen.

Noch eine Woche später war wieder der Einsatz der JuHus gefragt. Wir haben die neuen Jugendlichen für die Jugendfeier 2024 in unserer Villa beim Info-Abend begrüßt. Dieser Abend war sowohl für die Eltern und Jugendlichen als auch für uns sehr aufschlussreich, da auch wir immer von den Anregungen der Eltern lernen können. Obwohl wir JuHus uns nun schon das dritte Wochenende in Folge sahen, hatten wir immer noch nicht die Schnauze voll voneinander – und haben wieder gemeinsam in der Villa übernachtet.

Im Dezember stand dann auch schon das erste Vorbereitungstreffen für die Jugendlichen an. Hier ist es immer wichtig, dass die Jugendfeierlinge sich kennenlernen und eine Gruppe bilden. Somit lag unser Schwerpunkt auf Kennenlern- und Namensspielen. Auch das Ritual des Pizzategens bei den JuHus durfte beim ersten Treffen nicht fehlen. Man kann aber nicht den ganzen Tag mit Spielen verbringen, also haben wir uns schon mal der Jugendfeiervorbereitung zugewandt. Bei dem „Laufenden Protokoll“ sollten die Jugendlichen



auf Papier über von uns vorgegebene Gedankenanstöße, wie zum Beispiel „Zukunftspläne“ und „Erwachsenwerden“, miteinander ins Gespräch kommen.

Beim zweiten Jugendfeiervorbereitungstreffen im Januar durften sich die Jugendlichen mit Weltanschauungen und Weltreligionen auseinandersetzen. Diese wichtigen Themen sind für Jugendliche oft sehr trocken und theorielastig, deshalb lockerten wir das Programm mit Spielen und Aktionen zwischendrin auf. Schon jetzt sind wir begeistert von der Gruppe und freuen uns bereits auf den Termin im Februar, welcher der erste mit Übernachtung sein wird!



ANNA COLLETTI
ist seit ihrer Geburt mit dem Humanismus und dem Humanistischen Zentrum fest verankert. Seit ihrer Jugendfeier im Jahre 2018 umso mehr!



schön ein Teil dieser liebevollen Gemeinschaft zu sein, die weit über die reine Betreuung hinausgeht.“ All dies sind Faktoren, die für unsere Gesundheit einen nicht unwesentlichen Beitrag leisten. Insofern ist es auch gerechtfertigt und wichtig, dass man sich immer wieder aufs Neue all diese Wünsche – auch zum Jahreswechsel – nahebringt. Unsere Wahrnehmung wird nicht nur geschärft, das Nachdenken darüber, alte Dinge eventuell loszulassen, um neuen Herausforderungen Raum zu geben, gibt neuen Schwung und verweist



aus Ludwigsburg, sowie auch ihre Mithelfer waren sprachlos bezüglich der Vielzahl an Geschenken, die sie abholen durften. Mit einem herzlichen Dankeschön wurden die Kinder von ihr dann zusätzlich bedacht, als sie nochmals in die Kita kam, um mit einem Friedenssymbol und einem Weihnachtsmann den Kindern ihrerseits eine Freude zu machen. Glück hat eben viele Facetten ... ob beim Spiel, beim Theater, beim Musizieren, Gestalten, Sport, Schenken oder beschenkt werden. Das Schönste und Beste ist und bleibt es doch, dieses Glück zu teilen. Die Kinder der HuKi wissen, wie es geht, wissen um die Wertigkeit und dass die wichtigsten „Glück“-Wünsche die Herzenswünsche sind.

HuKi

Die Zuversicht, die Gesundheit und das Glück!

Sicherlich sind Sie zuversichtlich mit Freude, Gemütlichkeit, herzlichem Lachen und einem „warmen Gefühl im Bauch“ in den ersten Monat des Jahres gestartet.

Viele Vorsätze und Wünsche wurden – traditionell – jedoch immer wieder ernst und überzeugt mit auf den Weg gegeben. Lassen wir diese auf uns zukommen, jedoch auch bewusst wahrnehmen und umsetzen; denn es liegt an uns, ob sich etwas bewegt oder so bleibt, wie es ist. Jeder kann einen/seinen! Beitrag einbringen. Wir in der HuKi versuchen dies tagtäglich mit den Kindern umzusetzen. Der Beitrag, den wir hierbei in der Bildungs- und Erziehungsarbeit leisten, ist vielfältig und manchmal erst nach Jahren spür- oder sichtbar. Eines ist jedoch für alle Familien sofort wahrnehmbar: die HuKi ist ein Ort der Liebe, der Zuversicht und auch des Glücks ... gleich den Worten eines treuen und liebenswerten Bufdis „Für mich bedeutet es Glück, immer wieder in die HuKi kommen zu kön-

nen.“ Weist diese wundervolle Aussage doch darauf hin, dass dieses Glücksgefühl vor allem mit den Menschen, die hier arbeiten – und ein und ausgehen – verbunden ist. Aus diesem besonderen Glück erwächst auch die Zuversicht, dass es immer weitergehen wird, die Türen offen sind und man sich wohl – und willkommen fühlt. So auch die Aussage einer Familie: „Wir fühlen uns in der HuKi unglaublich wohl und freuen uns auf ein weiteres Jahr voller wertvoller Erfahrungen für uns und unser Kind. Die HuKi ist ein Ort des Wohlfühlens, es ist



auf noch andere Perspektiven. Kinder sind hierbei im Loslassen die größten Künstler! Funktioniert etwas nicht, so wird ein neuer Versuch gestartet ... so lange, bis es schließlich klappt und man glücklich strahlt. Dieses Strahlen, diese Freude kann man im Alltag immer wieder beobachten, vor allem dann, wenn jeder seinen Beitrag zum Erfolg geleistet hat. So geschehen, auch ein weiteres Mal, als es darum ging, für die Kinder eines Waisenhauses in der Ukraine zu sammeln. Wie schon Anfang des Jahres waren wieder alle Familien mit im Boot, als die Anfrage zur Unterstützung kam. „Schön verpackte Päckchen“ sollten es werden, um den Waisenkindern – gerade in dieser Zeit des immer noch andauernden Krieges – ein glückliches Lächeln in das Gesicht zu zaubern. Frau Hördt, die Mitinitiatorin und überaus engagierte, herzliche Frau



So wünschen wir nun allen LeserInnen von Herzen viel Zuversicht, Glück und Gesundheit für das neue Jahr. Finden Sie stets eine liebe Person, mit der Sie all diese wertvollen Wünsche teilen und genießen können. Hier, in der HuKi, sind wir mit all unseren Familien, insbesondere auch mit dem Elternbeirat, gut versorgt; Hilfsbereitschaft und Respekt, ein liebevolles Miteinander im Großen wie im Kleinen lassen uns darum – einmal mehr – alle gemeinsam zuversichtlich in ein neues Jahr gehen. Gleich dem Zitat von Herman Hesse: „Glück ist Liebe, nichts anderes, wer lieben kann, ist glücklich!“



SUSANNE WINKLER

seit 2013 Gesamtleitung der Kindertagesstätte HuKi, stets weltoffen vorangehend, gleich den Worten: „Öffne der Veränderung deine Arme, aber verliere dabei deine Werte nicht aus den Augen.“ (Dalai Lama)

Humanist World Congress 2023

Erklärung des HVD:

„Demokratie: ein humanistischer Wert“ verabschiedet.

Als Mitglied von Humanists International unterstützt der HVD Bundesverband die Aussagen der Kopenhagen-Deklaration: Menschen sind soziale Wesen, die durch Evolution und Kultur darauf ausgerichtet sind, mit anderen in einer Gesellschaft zusammenzuleben.

Damit eine Gesellschaft funktionieren kann, braucht sie Normen, Gesetze und Regeln. Da sich die Gesellschaft verändert, müssen diese stets offen für Herausforderungen und Aktualisierungen als Ergebnis einer kontinuierlichen ethischen Diskussion und einer rationalen Debatte sein.

Die Demokratie, die auf dem Prinzip des gleichen Wertes, der gleichen Würde und des gleichen Rechts auf Teilhabe eines jeden Individuums beruht, ist eine humanistische Art und Weise, diese Gespräche und Debatten zu organisieren.

Als Humanist*innen vertreten wir die Auffassung, dass Demokratie ein Grundwert sein sollte, der von allen Gesellschaften und Regierungen gewahrt und geschützt wird. Jeder Mensch sollte mit der gleichen Würde und dem gleichen Respekt gehört werden. Der demokratische Prozess bietet den Rahmen dafür, dass dieser Grundsatz in der Praxis eingehalten wird. Er garantiert, dass es nirgendwo eine legitime Regierung geben kann, ohne dass die Regierten auf der Basis vollständiger Information zustimmen und sich beteiligen können.

Demokratie ist nicht einfach ein politischer Prozess. Mit ihrer Betonung von Gleichheit und Teilhabe ist die Demokratie ein mächtiges Instrument zur Verwirklichung von sozialer Gerechtigkeit, von Menschenwürde und des Gemeinwohls.



Wir rufen alle Humanist*innen auf der ganzen Welt auf, sich mit denjenigen zu solidarisieren, die für die Verteidigung und Förderung der Demokratie kämpfen, und sich gemeinsam für den Aufbau einer Welt einzusetzen, in der die Demokratie gedeiht und die Würde und Rechte aller Menschen geschützt werden.

Die Kopenhagen-Deklaration im englischen Original ist auf der Seite von Humanists International zu finden.

Demokratie ist kein statischer Zustand. Sie ist ein dynamischer Prozess, der ständiges Engagement, informierte Beteiligung und Anpassung erfordert.

Demokratie ist keine Tyrannei der Mehrheit. Sie muss mit dem Schutz der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und dem Engagement für sozialen Fortschritt einhergehen.

Im Lichte dieser Grundsätze bekräftigen wir Folgendes:

1. Demokratie ist ein universeller Grundwert, der für die weltweite Verwirklichung humanistischer Grundsätze unerlässlich ist.
2. Die Demokratie muss umfassend, transparent, rechenschaftspflichtig und säkular sein, mit Institutionen und Praktiken, die auf die sich ändernden Bedürfnisse und Bestrebungen der Bürger*innen eingehen.
3. Die Bürger*innen müssen gestärkt werden, und das Recht, die Staatsbürgerschaft auszuüben, muss ohne Vorurteile geschützt werden.
4. Die Demokratie als Kultur muss aktiv gegen alle Bedrohungen verteidigt werden, einschließlich solcher durch Regime, Bewegungen und politische Parteien, die autoritäre Prinzipien vertreten, durch diejenigen, die über unkontrollierbare wirtschaftliche und soziale Macht verfügen, und durch alle anderen Kräfte, die versuchen, demokratische Werte und Institutionen zu untergraben.

Wir verpflichten uns zum Einsatz für eine demokratischere Welt.

Wir rufen alle Regierungen, Institutionen und Einzelpersonen auf, die demokratischen Werte als Eckpfeiler der Menschenwürde, der Gerechtigkeit und der Freiheit zu wahren und zu schützen.



Freedom of Thought Report 2023

HVD: Humanistisches Engagement für Demokratie

Als Mitglied von Humanists International unterstützt der HVD Bundesverband die Aussagen der Kopenhagen-Deklaration: Menschen sind soziale Wesen, die durch Evolution und Kultur darauf ausgerichtet sind, mit anderen in einer Gesellschaft zusammenzuleben.

Unsere Partnerorganisation Humanists International hat den Freedom of Thought Report 2023 veröffentlicht. Der Bericht untersucht die Freiheit und Menschenrechte von Humanist*innen, Atheist*innen und nichtreligiösen Menschen weltweit. Der Schwerpunkt des diesjährigen Berichts liegt auf der Verteidigung der Demokratie.

Die 12. Ausgabe des Freedom of Thought Report beleuchtet die Rechts- und Menschenrechtssituation nichtreligiöser Menschen weltweit. Der Bericht stellt fest, dass Humanist*innen in 186 Ländern diskriminiert werden. Die Formen der Diskriminierung und Benachteiligung sind vielfältig:

- Regierungsvertreter*innen oder staatliche Stellen grenzen nichtreligiöse Menschen offen aus oder stacheln zu Hass oder Gewalt gegen sie an.
- Es ist illegal oder wird nicht anerkannt, sich als Atheist*in oder nichtreligiöser Mensch zu bezeichnen.
- Es gibt eine Staatsreligion.
- Nichtreligiöse Menschen dürfen zumindest bestimmte Ämter nicht bekleiden.
- Die Gesetzgebung des Staates leitet sich ganz oder teilweise aus dem religiösen Recht ab.

- Blasphemie ist strafbar.
- Religiöse Gerichte mischen sich in familiäre oder moralische Angelegenheiten ein.
- Es ist schwierig oder illegal, sich offen humanistisch zu organisieren.
- In staatlich finanzierten Schulen gibt es verpflichtenden Religionsunterricht ohne säkulare oder humanistische Alternative.

Der Freedom of Thought Report zeigt demgegenüber zahlreiche inspirierende Beispiele für humanistisches Engagement weltweit. „In einer Zeit, in der die Grundlagen der Demokratie weltweit in Frage gestellt werden, ist es von entscheidender Bedeutung, die Rolle anzuerkennen, die Humanist*innen bei der Verteidigung und Wiederbelebung demokratischer Institutionen spielen“, erklärt Andrew Copson, Präsident von Humanists International. „Ob sie sich für den Säkularismus einsetzen, die Menschenrechte fördern, LGBTI+-Rechte verteidigen oder gegen Diskriminierung und Ungleichheit kämpfen, Humanist*innen stehen in diesen entscheidenden Kämpfen an vorderster Front.“

HVD-Bundesvorstand Katrin Raczynski erklärt: „Das unermüdliche Engagement von Humanist*innen weltweit inspiriert uns alle. Wir müssen gemeinsam daran weiterarbeiten, die Demokratie zu verteidigen und zu stärken. Die weltweite Diskriminierung nichtreligiöser Menschen werden wir nicht länger hinnehmen. Der Freedom of Thought Report ist für uns alle ein Ansporn zum Handeln.“

Der 12. Freedom of Thought Report kann auf der Webseite von Humanists International heruntergeladen werden.

Leitartikel

Menschenrechte und Entwicklung des säkularen Humanismus¹

Teil 1: Menschenrechte im Kampf gegen religiöse Machtausübung

1. „Meinungen, selbst religiöser Art“ sind frei²

Die Religion – institutionalisiert in Katholischer und Evangelischer Kirche – hatte vor dem Zeitalter der Aufklärung Staat und Gesellschaft fest im Griff. Sie hatte die Deutungshoheit über alle staatlichen und gesellschaftlichen Bereiche und kontrollierte diese durch Inquisition oder staatliche Zensur wirkungsvoll. Bezogen auf diese Situation – die dominierende Macht der Kirchen und ihre staatsbestimmende Funktion – sieht Immanuel Kant die Aufgabe der Aufklärung darin, dem Menschen den Ausgang aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit in diesem System zu weisen.

Es ist offenkundig, dass die religionskritische Aufgabe untrennbar mit der Idee und Realisierung der Menschenrechte in der Aufklärung verknüpft ist und den religiösen Vorstellungen der damaligen Zeit diametral entgegensteht. Die religiöse – christliche – Perspektive leitet fundamentale Rechte des Menschen ausschließlich von Gott ab, der den Menschen nach seinem Ebenbild erschaffen hat. Darauf basierende Rechte des Menschen haben sich im Rahmen der religiösen Glaubensregeln zu halten und stützen das Machtsystem. Der Mensch bleibt unmündig und unter strenger Kontrolle der religiösen Institutionen in Kooperation mit dem Staat. Notfalls werden Andersdenkende als Häretiker ausgeschaltet, um ein deutliches Stoppschild vor den Ausgang aus der Unmündigkeit zu setzen.

Die humanistische Menschenrechtsidee entwickelte sich deshalb vor allem im direkten Kampf gegen den Glauben an einen allmächtigen Gott und die Macht des Christentums. Die europäische Aufklärung hat den Weg zum Ausgang aus der Unmündigkeit des Menschen mit der Forderung nach strikter Trennung von Kirche und Staat und nach Anerkennung von natürlichen Rechten für jeden Menschen – unveräußerlichen Menschenrechten – konsequent beschritten. Ein Vorreiter – wie gelegentlich behauptet – war die Religion dabei nie, sondern eher ein bis heute nur schwer zu überwindendes Hindernis.

Die Philosophie der Aufklärung mit ihrem Vertrauen auf menschliche Vernunft im sozialen Zusammenleben und der Entwicklung entsprechender Organisationsmodelle (Locke, Montesquieu und Rousseau) konkretisierte die Idee einer religionslos funktionierenden Gemeinschaft. Ihre überzeugenden Modelle einer vernunftbasierten wohlgeordneten Gesellschaft beendete die Auffassung, dass der Mensch nur in einer göttlichen, von religiösen Institutionen strikt kontrollierten Ordnung mit der Aussicht auf Belohnung im Jenseits überleben könnte.

Die in der Aufklärung aus der Vernunftbegabung des Menschen

abgeleiteten unveräußerlichen und generell geltenden Menschenrechte wenden sich pointiert gegen religiöse und sonstige Fremdbestimmung. Glück und Wohlfahrt des Menschen sollen vom Staat im Leben auf der Erde realisiert werden. Selbstkontrolle der Staatsgewalt durch ihre Aufteilung sollte die menschenrechtlichen Grundfreiheiten schützen.

Die Wurzel der säkularen Ausprägung einer mündigen Menschenrechtsordnung ist in der endgültigen Ausscheidung religiöser Facetten aus dem Begriff der Menschenwürde um 1800 zu finden. In den „Metaphysischen Anfangsgründen der Tugendlehre“ stellt Kant fest:

„Ein jeder Mensch hat rechtmäßigen Anspruch auf Achtung von seinen Nebenmenschen, und wechselseitig ist er dadurch auch gegen jeden anderen verbunden. Die Menschheit selbst ist eine Würde, denn der Mensch kann von keinem Menschen ... bloß als Mittel ... gebraucht werden.“

Die damit abgesicherte säkulare Ausrichtung der Menschenwürde zielt in ihrem Ursprung orientiert am damaligen Gegner auf den grundsätzlichen Anspruch auf Freiheit von Religion – und nicht deren Förderung.

Diese Erkenntnis der Philosophie findet sich erfreulich deutlich in Art. 10 der ersten Erklärung der Menschenrechte von 1789:

„Niemand soll wegen seiner Meinungen, selbst religiöser Art, beunruhigt werden, solange ihre Äußerung nicht die durch das Gesetz festgelegte öffentliche Ordnung stört.“

Religion ist ein nicht hervorgehobener Gegenstand der allgemeinen Freiheit der Meinungsäußerung im Staat neben vielen anderen. Nicht mehr und nicht weniger. Zudem wird ausdrücklich festgelegt, dass dadurch gewährleistete religiöse Meinungsfreiheit in ihrer Ausübung an die allgemeinen staatlichen Gesetze gebunden ist.

An diesen eindeutig säkularen Ausgangspunkt der Menschenrechte ist in der aktuellen Diskussion zu erinnern, wenn religiöse Bewegungen im Verbund selbst mit solchen, die unter dem Aspekt der Menschenrechte noch wenig kompatibel sind, mit der Forderung nach unbegrenzter Religionsfreiheit eine Art „Obergrundrecht“ fordern. Reale Auswirkungen sind zu erkennen, wenn man die vielfältigen Privilegien der Religionsgemeinschaften, ihre weiteren Forderungen und die neutralitätsverletzende Religionsausübung betrachtet. Diese Probleme werden im Teil 2 eingehend behandelt.

2. Auf dem Weg zur Abschaffung der Staatskirche

Es liegt auf der Hand, dass jahrtausendealte religiöse Macht im

staatlichen Gefüge durch die Ideen und Modelle der Aufklärung nicht sofort beendet werden konnte. Das tradierte Prinzip religiöse Wahrheit vor bürgerlicher Freiheit konnte erst allmählich aus dem Bewusstsein eliminiert werden. Zu mächtig und staatsverbunden war die Kirche noch. Bis zum menschenrechtlich orientierten Verfassungsstaat bedurfte es noch einiger Rück- und Fortschritte. Und nicht zu vergessen: Religiöse Macht ist bis heute in vielfältiger Form erhalten.

Nach dem ersten eruptiven Erscheinen des Rechts auf Freiheit von der Religion im Staat 1789 gab es verschiedene Phasen des Rollback und des March on.

Zunächst wurde in Preußen kirchliche Macht im Staat für staatliche Zwecke instrumentalisiert. Im Allgemeinen Preußischen Landrecht (ALR) von 1794 wurden die Kirchen verpflichtet, „ihren Mitgliedern Ehrfurcht gegen die Gottheit, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat und sittlich gute Gesinnungen gegen ihre Mitbürger einzuflößen“.

Das 19. Jahrhundert war insgesamt eine religionspolitisch wirre Epoche der praktischen Klärung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat nach der Aufklärung.

Mit dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 wurden verschiedene geistliche Kleinstaaten den größeren wie Bayern und Baden-Württemberg als Entschädigung für den Verlust linksrheinischer Gebiete durch die Abtretung an Frankreich zugeschlagen. Die Kirche ihrerseits erhielt stattliche Entschädigungsansprüche, die uns bis heute beschäftigen und von der Kirche gern als unveränderliche Grundlage für eine weiterbestehende staatliche Finanzierung verwendet werden, obwohl eine solche seit 1919 mit der WRV ausgeschlossen ist.

Viele in diesem Zusammenhang und nach dem Wiener Kongress 1815 entstandenen deutschen Mittelländer griffen gern zur Religionsfreiheit, um konfessionelle Auseinandersetzungen zu verhindern.

Die Paulskirchenverfassung von 1848 griff die realen Konflikte zwischen Kirche und Staat auf und versuchte sie in § 147 einer Lösung zuzuführen:

„Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen. Keine Religionsgesellschaft genießt vor anderen Vorrechte durch den Staat; es besteht fernerhin keine Staatskirche. Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden. Einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht.“

Diese Regelung wurde nie umgesetzt. Das Staatskirchentum in Preußen blieb bestehen und verursachte dort verschiedene „Kulturkämpfe“, die die staatlich verordnete Ruhe störten.

3. Art. 137 WRV: Es besteht keine Staatskirche

Aus diesem Grund konzentrierte sich die Religionsverfassung der Weimarer Republik 1919 wieder an der Trennung von Staat und Kirche. Die Regelung hat bis heute grundlegende Bedeutung, weil das deutsche Grundgesetz von 1949 diese Normen durch Art. 140 GG gleichlautend übernommen hat. In den wichtigen Vorschriften finden sich Religionsfreiheit, formale Trennung von

Kirche und Staat, aber auch relativierende Normen, dass Kirchen Körperschaften des öffentlichen Rechts sind und Vorteile z. B. bei der Steuerbelastung und beim Einzug der Kirchensteuer genießen. Hier folgt die nicht widerspruchsfreie Regelung auszugswise im Wortlaut:

Artikel 136. Die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten werden durch die Ausübung der Religionsfreiheit weder bedingt noch beschränkt.

Der Genuß bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte sowie die Zulassung zu öffentlichen

Ämtern sind unabhängig von dem religiösen Bekenntnis.

Niemand darf zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit oder zur Teilnahme an religiösen Übungen oder zur Benutzung einer religiösen Eidesform gezwungen werden.

Artikel 137. Es besteht keine Staatskirche.

Die Freiheit der Vereinigung zu Religionsgesellschaften wird gewährleistet. Der Zusammenschluß von Religionsgemeinschaften innerhalb des Reichsgebiets unterliegt keinen Beschränkungen.

Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes. Sie verleiht ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde.

Religionsgesellschaften erwerben die Rechtsfähigkeit nach den allgemeinen Vorschriften des bürgerlichen Rechtes.

Die Religionsgesellschaften bleiben Körperschaften des öffentlichen Rechtes soweit sie solche bisher waren. Anderen Religionsgesellschaften sind auf ihren Antrag gleiche Rechte zu gewähren, wenn sie durch ihre Verfassung und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten. Schließen sich mehrere derartige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften zu einem Verbände zusammen, so ist auch dieser Verband eine öffentlich-rechtliche Körperschaft.

Die Religionsgesellschaften, welche Körperschaften des öffentlichen Rechtes sind, sind berechtigt, auf Grund der bürgerlichen Steuerlisten nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen Steuern zu erheben.

Den Religionsgesellschaften werden die Vereinigungen gleichgestellt, die sich die gemeinschaftliche Pflege einer Weltanschauung zur Aufgabe machen.

Artikel 138. Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln



beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften werden durch die Landesgesetzgebung abgelöst. Die Grundsätze hierfür stellt das Reich auf.

Mit der WRV (= Weimarer Reichsverfassung) wurde wenigstens das Ende der christlichen Staatskirche in Deutschland erreicht. Trotz der kirchenfreundlichen Grundsätze wie die Freiheit der Kirchen von staatlicher Einflussnahme und dennoch gewährter Weiterführung der Kirchen als öffentlich-rechtliche Körperschaften mit allen damit verbundenen Vorteilen sowie weiterer Privilegien wie dem Recht, nach staatlichen Listen Kirchensteuer zu erheben, und der Bestätigung des Anspruchs auf Staatsleistungen wurde die Weimarer Kirchenverfassung von beiden Kirchen vehement abgelehnt. Die Kirchen redeten davon, dass die Weimarer Kirchenfassung eine „kulturkämpferische Gewalttat gegen Religion und Kirche“ darstelle und revidiert werden müsse.

4. Es bleiben kirchliche Machtpositionen im Staat

Entgegen der nicht nachvollziehbaren kirchlichen Propaganda gegen die Weimarer Reichsverfassung von 1919 ist bei neutraler Betrachtung festzustellen, dass die Beendigung der Staatskirchenverfassung und die normativ eindeutige Trennung von Kirche und Staat von der Realität überlagert wurde. Frühere Strukturen werden selbstverständlich fortgesetzt, weil die kirchliche Macht bei einer nahezu vollständigen Zugehörigkeit der Bevölkerung zu den beiden großen „Volkskirchen“ in Politik und Gesellschaft erhalten blieb. Offenkundig zeigte sich das beim weitergeführten christlich orientierten Schulsystem und bei einer Vielzahl von Privilegien durch Kirchenverträge, mit denen sich ohne Parlamentsbeteiligung die verfassungsrechtlichen Grundsätze der Trennung von Kirche und Staat sowie das Gebot staatlicher Neutralität mühelos umgehen ließen. So klafften Kirchenverfassungsrecht und Realität von Anfang an auseinander. Die NS-Zeit bringt keine Änderungen für die Religionsverfassung, denn die NSDAP betrachtet die Volkskirchen auf Ganze gesehen eher als systemverträgliche Institution denn als ernsthafte Gefahr für das Regime. So schließen das NS-Regime und der Vatikan schon unmittelbar nach der Machtübernahme im Juli 1933 aus politischem Kalkül ein Reichskonkordat mit gegenseitigen Zugeständnissen. Daraus resultiert z. B. das Recht zum unmittelbaren Einbehalt der Kirchensteuer durch den Staat, die Finanzierung der umfassenden Militärseelsorge und das Verbot von Veranstaltungen während der Hauptgottesdienstzeiten – unerwartet ist dieses Konkordat bis heute gültig. Auch der evangelischen „Volkskirche“ wurde schon in der Regierungserklärung Hitlers vom 23.03.1933 ein „aufrichtiges Zusammenleben“ im Interesse einer wirklichen Volksgemeinschaft zugesagt. Für die Kirchen schlug sich das vor allem in staatlichen Zahlungen und dem Bau neuer bzw. Erhaltung von Kirchen nieder.

5. Das kirchenfreundliche „Staatskirchenrecht“ bei Gründung der Bundesrepublik Deutschland

Die religionspolitische Diskussion nach dem Zusammenbruch von 1945 verlief in alten Bahnen. Bei einem Bevölkerungsanteil

der Christen von 98 % und einem entsprechenden Druck der Kirche gab es kein Interesse an einer neuen und grundlegenden Diskussion zum Verhältnis von Kirche und Staat wie in anderen Lebensbereichen. Ein Hirtenbrief an die verfassungsgebende Versammlung aus dem Jahr 1948 enthält die klare Botschaft: „Wir wollen dafür Sorge tragen, dass die Grundsteine mit der Ehrfurcht vor Gott gesalbt und nicht in den Schatten der Gottesferne gelegt werden. Jeder Baustein soll nach den Bauplänen Gottes geformt und gesetzt werden ...“

Den wenigen Kirchenkritikern in der Versammlung gelang es nicht, eine auf strikte Trennung und staatliche Neutralität setzende Religionsverfassung – die damals noch Staatskirchenrecht hieß – zu einigen und ernsthaft zur Diskussion zu stellen. So wurde der Status quo mit sehr kirchenfreundlicher Ausrichtung in das Bonner GG von 1949 übernommen. Wesentliche Punkte dabei waren:

- Durch § Art. 140 GG wurde das Staatskirchenrecht unverändert aus der WRV (§ 136 – 141 s.o.) von 1919 übernommen. Eine grundsätzliche Neudiskussion war unter dem Druck der Kirchen und der unterschiedlichen Auffassungen nicht möglich. Zudem haben es die Volkskirchen gut verstanden, sich unter Herausstellung einzelner Aktivitäten entgegen der Realität als Bastion des Widerstands gegen das NS-Regime darzustellen. Dafür wollten sie durch rechtliche Zugeständnisse belohnt werden.
- Das neue Grundrecht in Art. 1 GG zum Schutz der Menschenwürde transportiert durch den Kontext der unmittelbar davor gesetzten Präambel mit dem Hinweis auf die Verantwortung vor Gott – vor den Menschen erst danach – christliche Werte in die Auslegung der Menschenwürde. Die vom Gesetzgeber bewusst gewählte systematische Einbeziehung verkehrt das aufklärerische Verständnis der Menschenwürde und der Menschenrechte ins glatte Gegenteil. Die Selbstverantwortung des mündigen Menschen ist zweitrangig gegenüber der vor Gott, d. h. den religiösen Regeln.
- Neu gefasst wurde das spezielle Grundrecht auf Religions-Glaubens- und Bekenntnisfreiheit in Art. 4 GG und die damit verbundene neue Gewährung einer unbeschränkten Religionsausübung in Abs. 2. Der so eröffnete Freiraum führt zu einer Art „Obergrundrecht“, das weit über vergleichbaren Grundrechten wie den durch die allgemeine Gesetze beschränkten Rechten auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 Abs. 1 GG), auf Leben (Art. 2 Abs. 2 GG) und der freien Meinungsäußerung (Art. 5 Abs. 1, 2 GG) gestellt wird. Auch diese religionsfreundliche Vorgabe des Verfassungsgebers von 1949 steht der Wertung in der Menschenrechtserklärung von 1789 diametral entgegen. Dort stand die Religionsausübung allenfalls in einer Reihe mit den übrigen Freiheitsrechten – mit einem kleinen symbolischen Nachrang versehen (Schutz von Meinungen „selbst religiöser Art“ s. o.1.). Das heutige Recht auf schrankenlose Religionsausübung hebt sich von den übrigen Freiheitsrechten ab. Einzuschränken ist die Religionsfreiheit allein über die Rechtsfigur der immanenten

Grundrechtsschranken mit vagen Abwägungskriterien, die mit der religiösen Aufladung in der Präambel und folglich in Art. 1 GG jedes erwünschte Ergebnis juristisch begründen können. Treffend stellt Kirchenrechtler Heckel fest: „...die scheinbiedere Verwendung der Argumente des Gegners, um in sophistischer Verdrehung diesen damit zuschlagen, ist ein altgewohntes Phänomen im Kirchen- und Staatskirchenrecht.“

- Schließlich macht Art. 7 Abs. 3 GG den Religionsunterricht trotz Trennungs- und Neutralitätsgebot im GG zum Pflichtprogramm in staatlichen Schulen, soweit die jeweilige Schule nicht „bekenntnisfrei“ ist. Der Religionsunterricht ist kein Pflichtfach, aber ein Wahlfach im schulischen Pflichtangebot und damit auch mangels Alternativen ein schwer zu umgehendes. In Verbindung mit Art. 7 Abs. 5 GG wird dadurch nach 1945 bis etwa 1990 in einer Phase kirchenzentrierter Staats- und Kulturpolitik die konfessionelle Bekenntnisschule – häufig unter dem Namen Christliche Gemeinschaftsschule – zur staatlichen Regelschule. Zulässige staatliche bekenntnisfreie Schulen i. S. d. § 7 Abs. 3 GG gibt es bis heute in Deutschland nicht.

Die Kirchen und die hinter ihnen stehenden Parteien konnten im Hinblick auf die herausragende Stellung der Volkskirchen im neuen Grundgesetz jubeln. Durch das neue „Staatskirchenrecht“ hatten sie plötzlich mehr Einfluss und Spielraum als in der Weimarer Republik. Offen wurde in Evangelischer und Katholischer Kirche vom „Wächteramt“ im Staat und „Rechristianisierung“ gesprochen. In den kirchlichen Institutionen entstand der Eindruck, dass der Herr endlich verfassungsrechtlich wieder anerkannt ist.

Die säkulare Zielrichtung des Grundgesetzes wurde in der praktischen Anwendung des Staatskirchenrechts vollends untergepflegt. Als Vehikel diente die sog. Koordinationstheorie, die Staat und Kirche als rechtlich gleichrangige Institutionen definiert. Auf dieser Grundlage kann im Zusammenwirken von Staat und Kirche deren Verhältnis ohne Mitwirkung des Gesetzgebers und unter Umgehung der Gesetze frei geregelt werden. In verbindlichen Staatskirchenverträgen mit feingestrickten und der Öffentlichkeit weitgehend verborgenen Inhalten ließen sich Kircheninteressen praeter legem transportieren, während nach außen die gemeinsame Verantwortung für Staat und Gesellschaft von den Kirchen hervorgehoben wurde.

Konkret geregelt werden in Verträgen mit den für Religionsfragen zuständigen Ländern Kirchenanliegen wie die Einrichtung von Theologischen Fakultäten, die Anstaltsseelsorge, Fragen des Schulwesens und der Pfarrerbesoldung. Vielfach werden auch bestehende, teilweise umstrittene Privilegien aus den §§ 136 ff. WRV wiederholt, weil so dauernde Bestandskraft gegenüber jedem Eingriff des Gesetzgebers hergestellt werden kann – eine fragwürdige „außerparlamentarische“ Praxis! Insbesondere wenn man feststellen muss, dass sie selbst im Rahmen der Herstellung der Deutschen Einheit in allen neuen Ländern mit nur geringem christlichem Bevölkerungsanteil intensiv gepflegt wurde. Weitreichende Regelungen über zentrale in staatlicher Verantwortung liegende Themen der Religionsverfassung wie

Religionsunterricht, Theologische Fakultäten, Kirchensteuer, Förderung der Kirchen bei karitativen Aufgaben und der Staatsleistungen erfolgten in Verträgen ohne Parlamentsbeteiligung. Begründet wurde dies u.a. mit dem Argument der Kompensation für die Vernachlässigung der Kirchen in der DDR und ihre Zurückholung in die Gesellschaft.

6. Schnell verstummende Kritik am religionsnahen staatskirchenrechtlichen Rechtssystem

Einen kleinen Anker im kirchenfreundlichen Strom der frühen Bundesrepublik setzte das BVerfG 1965/66 mit dem Urteil zur badischen Kirchenbausteuer, in dem der Staat als Heimstatt aller Bürger auf weltanschauliche Neutralität festgelegt wurde. Eine verlässliche Basis für den Durchbruch des Grundsatzes staatlicher Kirchenneutralität war das aber noch nicht.

Eine Ausnahme im Mainstream der kirchenfreundlichen Religionspolitik in den frühen Jahren der Bundesrepublik macht das FDP-Kirchenpapier „Freie Kirche im Freien Staat“ von 1974. Es fordert eigentlich nur die Berücksichtigung der bekannten Religionsverfassungsgrundsätze, wird dafür aber sofort von den Kirchen heftig angegriffen (religionsfeindlich, nicht diskussionswürdig und außerhalb des Bodens des GG). Es ist ein beeindruckendes „Schwarzbuch“, das schonungslos die Differenz zwischen den Vorgaben des deutschen Gesetzgebers und der Wirklichkeit der kirchlichen Kompetenzen und Einflüsse offenlegt. In wichtigen Punkten gibt es klare Reformforderungen:

- Die Kirchensteuer ist durch ein kircheneigenes Beitragssystem zu ersetzen.
- Kirchenverträge und Konkordate sind aufzuheben und bei Regelungsnotwendigkeit durch Gesetze oder Einzelvereinbarungen zu ersetzen.
- Staatsleistungen und finanzielle Sondervorteile sind aufzuheben.
- Bei sozialen Einrichtungen ist religiösen Trägern kein Vorrang einzuräumen, sondern die öffentliche Hand hat ausreichend neutrale Einrichtungen bereitzustellen.
- Die religiös-weltanschaulich neutrale Gemeinschaftsschule wird Regelschule.
- Der Körperschaftsstatus ist durch ein neues Verbandsrecht zu ersetzen.
- Das Übergewicht der Kirchen in Gremien ist zu überprüfen.

Das kirchenkritische Papier trifft exakt die neuralgischen und im Interesse aller säkular eingestellten Menschen dringend einer Lösung bedürftigen Punkte. Der Vorschlag ist nach der heftigen Diskussion mit den Kirchen in der Versenkung verschwunden, obwohl er auch nach nunmehr 50 Jahren nichts an Aktualität eingebüßt hat.

Dennoch gibt es überraschenderweise keine Partei mehr, die sich nach der damals heftigen, aber durchweg unberechtigten kirchlichen Kritik an einen Gesamtreformentwurf herangewagt hat. Selbst die SPD mit ihrem klaren Programm von 1863 „Religion ist Privatsache“, ist offenbar fromm geworden. Eigentlich sind es alle, zumindest ducken sie sich bei religiösen Themen ab, vernachlässigen ihre Aufgaben als Parlamentarier und überlassen

alles obskuren Verträgen mit den Kirchen. Säkulare Arbeitskreise tun sich schwer in den Parteien anerkannt zu werden und eine Stimme zu erhalten. Trotz der gegenteiligen Bevölkerungsentwicklung überwiegen offenbar die Frommen in den Regierungsparteien.

7. Missachtung des Grundrechts der Konfessionslosen auf Freiheit von Religion im staatlichen Kontext

Betrachtet man die dargelegte Situation aus der Perspektive des säkularen Humanismus, zeigt sich, dass Rechtslage und die bestehende faktische Nähe zwischen Kirche und Staat das Menschenrecht auf Religionsfreiheit trotz gegenteiliger Beteuerungen in vielen Bereichen des Zusammenlebens erheblich beeinträchtigen. Das Grundrecht der Säkularen auf Freiheit von der Religion wird in Deutschland auf allen Ebenen in Parlament, Politik und Gesellschaft laufend schwer beeinträchtigt, obwohl die Säkularen immer mehr werden.

Eine Neubestimmung ist notwendig, weil sich die Religionswirklichkeit in Deutschland gegenüber 1949 verändert hat. Die Religionsverfassung von 1949 und die aktuelle Wirklichkeit passen nicht mehr zusammen. Während 1949 noch 98% der deutschen Bevölkerung Mitglieder einer der beiden großen christlichen Volkskirchen waren und deren Glaubenspositionen weitgehend akzeptierten, leben wir 2023 in einer anderen Wirklichkeit. 48% der Bevölkerung gehören den ehemaligen Volkskirchen noch an. 44% Konfessionslose sowie knapp 4% konfessionsgebundene Muslime und 4% sonstige Konfessionen stehen dem gegenüber. Lediglich 6% der Konfessionsgebundenen praktizieren ihren Glauben und ein Viertel der Christen befasst sich mit der Absicht aus der Kirche auszutreten.

Die religiöse Zusammensetzung der Gesellschaft ist heterogen und damit konfliktreicher geworden. Die Religion in Deutschland hat sich pluralisiert. Vor allem haben 44 % Konfessionslose das Recht, in Freiheit von Religion in einer säkularen Welt zu leben. Dem steht das immer noch in der frühen Bundesrepublik etablierte und sich geschickt verteidigende fromme System im Wege.

Eine grundlegende Neubestimmung der Religionsverfassung nach den Grundlagen des GG ohne verstecktes religiöses Vorverständnis ist notwendig. Und in diesem Zusammenhang die fällige Überprüfung der vielfältigen Privilegien im informellen religiösen System basierend auf allen möglichen außergesetzlichen Vereinbarungen. Das Grundrecht der Säkularen auf Freiheit von Religion in staatlichen Zusammenhängen zwingt zur Offenlegung und Revision ungerechtfertigt erworbener Positionen.

8. Beachtung der Positionen des säkularen Humanismus bei der Neubestimmung der „Religionsverfassung“

Das Grundrecht der Säkularen auf Freiheit von der Religion im Staat basiert auf dem vernunftorientierten Menschenrechtsprinzip der Aufklärung, wie es eingangs dargelegt wurde. Die Durchsetzung dieses Rechts für die Mehrheit der Konfessionslosen im heutigen Rechtssystem kann sich auf positive und negative Leitlinien berufen, die den Menschenrechten seit der Aufklärung immanent sind.

Im säkularen Humanismus wird der Mensch als ein freies vernunftbegabtes und zur sozialen Verantwortung in der Gemeinschaft fähiges Wesen verstanden. Sein Wohlergehen ist das Maß. Der Staat, in dem die gegenseitige Verantwortung vernunftrechtlich im Dialog geregelt wird, ist die Organisationseinheit, die im Interesse aller Individuen ein menschengerechtes und wohlgeordnetes Gemeinwesen schafft. Rationalität, Wissenschaft, freie Meinungsäußerung und Demokratie sind die Instrumente, ebenso wie Kunst und Kultur.

Folglich ist im säkularen Humanismus kein Platz für axiomatisch oder transzendent verfasste Welterklärungen mit übernatürlichen Schöpfern und unabänderlichen Verhaltensregeln. Der säkulare Humanismus respektiert die Gläubigen und deren Glaubensfreiheit, lehnt es aber ab, die religiösen Überzeugungen und Verhaltensanforderungen als für alle Menschen relevant oder gar verpflichtend zu betrachten. Der Staat als Heimstatt aller Bürger kennt keine vorgegebene göttliche Ordnung.

In Teil 2 der Abhandlung werden aktuell bestehende im Lichte der Verfassungsprinzipien der Trennung von Staat und Religion und der religiösen Neutralität ungerechtfertigte Machtpositionen genauer betrachtet. Es wird vor allem erörtert, ob und inwieweit sie in moderner verfassungsrechtlicher Sicht und im Hinblick auf die veränderte gesellschaftliche Situation noch Bestand haben können, ohne den real stark gewachsenen Anspruch der Konfessionslosen auf Freiheit von Religion im Staat massiv zu verletzen. Die im Grundgesetz verankerten Werte des säkularen Humanismus geben die Richtung vor.

Auch die aktuelle gesellschaftliche Entwicklung mit immer mehr Pluralismus und dadurch bedingter Gefahren religiöser Konflikte bedarf der Betonung des humanistischen Ausgangspunkts: Je pluralistischer und religiös vielfältiger eine Gesellschaft wird, desto bedeutender wird das Organisationsprinzip der staatlichen Neutralität und das Recht der Konfessionslosen auf Freiheit von Religion im staatlichen Kontext.

¹ Schriftliche Fassung des Vortrags „Menschenrechte aus humanistischer Perspektive – die unverzichtbare Grundlage des Pluralismus“ am 5. Dezember 2023 im Humanistischen Zentrum Stuttgart

² Art. 10 der ersten Erklärung der Menschenrechte von 1789



PROF. DR. DIETER RÖSSNER

emeritierter Professor für Strafrecht und Kriminologie der Universität Marburg, lebt mit seiner Ehefrau Dorothea in Tübingen. Themen: Gewaltforschung, Täter-Opfer-Ausgleich und Sportrecht. Mitglied der Giordano Bruno Stiftung und des Arbeitskreises Säkulare und Humanisten in der SPD, Mitarbeit im Institut für Weltanschauungsrecht. Strafanzüge gegen die Katholische Kirche wegen Missbrauchs 2018.



Leitartikel

Anna Haags Kriegstagebuch, Monument des freien Denkens

Der erste Versuch der Humanisten-BW Anna Haag (1888-1982) jährlich feierlich zu gedenken, war leider nicht von Erfolg getragen; bedauerlich wenig Interessierte erschienen zu den angebotenen Veranstaltungen. Anna Haag verdient es jedoch, zu einer Ikone des Humanismus zu werden, und das nicht nur wegen ihrer Sozialarbeit und ihres Einsatzes für die Friedensbewegung, sondern vor allem wegen ihres Kriegstagebuchs (1940-1945), das erst vor Kurzem – in 2021 – vollständig veröffentlicht wurde.

Der von mir hoch geschätzte Historiker Prof. Götz Aly schrieb damals in der FAZ: „Das Tagebuch der Anna Haag ist den berühmten Tagebüchern des Romanisten Victor Klemperer zur Seite zu stellen.“ Meiner Meinung nach übertrifft Haag jedoch Klemperer in vielen Hinsichten. Es folgen hiernach sieben solcher „Hinsichten“, die mich veranlassen, Anna Haags Aufzeichnungen hoch anzusehen. Jeder der sieben Punkten wird mit einem oder mehreren Beispielen erläutert.

Also, Anna Haags Kriegstagebuch ist einzigartig

1. ... in der Schärfe Haags Wahrnehmungen

Sie zeichnet auf, was sie in den Straßen, in den Geschäften, in der Straßenbahn erlebt, hört und in den Zeitungen liest. Sie klebt Zei-

tungsausschnitte zwischen ihren handgeschriebenen Einträgen ein. Anders als Klemperer, der in seinem Dresdener Judenhaus ziemlich isoliert leben musste, bewegt Anna Haag sich täglich unter Menschen von allerlei Art und Gesinnung in Stuttgart und Umgebung.

Eine Kostprobe: „Dieser Tage wurde eine Straßenbahn in unserer Stadt mitten auf der Fahrt von der Polizei aufgehalten. Zwei Herren wurden herausgeholt und verhaftet, weil sie sich abfällig über die Führer-Rede getuschelt hatten. Ein ihnen gegenüber Sitzender, der es gehört hatte, war ausgestiegen und hatte die Polizei angerufen.“ (Aufzeichnung vom 9.2.41).

2. ... in der Anprangerung der Gedankenlosigkeit

Erbarmungslos verhöhnt sie die Naivität und fast gewollte Gedankenlosigkeit ihrer Mitbürger, denn „der Führer denkt für uns.“ Bereits am 18.1.1941, also auf dem Höhepunkt der militärischen Erfolge, schreibt sie: „Was mich krank macht von Aufregung, ist die Tatsache dass so wenig Menschen hierzulande der Gedanke kommt, wir können den Krieg etwa verlieren.“ Und am 21. Januar 1941 notiert sie den Satz, der zum Titel der deutschen Erstausgabe (2021) wurde: „Denken ist heute überhaupt nicht mehr Mode.“ Die niederländische Ausgabe hat sich für einen anderen Titel entschieden: „Fremdling in eigenem Lande“ (25.10.41) – auch nicht schlecht. Mancher „gute“ Deutsche ging in die sogenannte „innere Emigra-

tion“, das heißt, er suchte die Flucht in intellektuelle Arbeit. Haag reagiert auf einen Professor, der sich auf diese Weise davonmacht: „Der Deutsche denkt nicht, er arbeitet! Folge? Wir arbeiteten und schufteten und das Denken überließen wir – dem Führer.“ (16.10.1943).

3. ... im Vorhersagen und der Akzeptanz des Bombenterrors

Während gejubelt wird wegen des „Covertrierens“ englischer Städte – darunter Birmingham, wo eine Tochter Haags wohnt – warnt Anna schon früh vor der zu erwartenden Rache für Warschau, Rotterdam, London und Coventry: muss nicht eines Tages gerechterweise ein Sodom und Gomorrha vom Himmel über unser „Vaterland“ hereinbrechen? (14.12.1940)

Ein halbes Jahr später heißt es: Deutschland muss vor allem den Krieg nicht nur verlieren, sondern ihn vorher noch am eigenem Leib schmerzhaft zu spüren bekommen.‘ (23.6.41) Und wenn dann die Rache von Himmel einbricht, stellt sie sich lakonisch auf und verhöhnt die klagenden Bürger: jetzt erfahren sie, was ihr Vaterland den Engländer gelehrt hat. Mit Genugtuung zeichnet sie auf: „Eine in M. ausgebombte Frau sagte zu mir: ‚Ich betrachte das als Tribut, den ich dem Schicksal dafür zu bezahlen habe, dass ich die Nazipest geduldet habe.‘“ (18.8.43)

Nicht alles, was die Alliierten anrichten, erhält übrigens ihre Zustimmung: „Ich höre, Dr. B. sei durch einen Tief-Flieger ums Leben gekommen [...] Man fragt sich: muss es sein, dass feindliche Flieger Passanten und kleine Fahrzeuge auf der Straße beschießen? Ich glaube: dies müsste nicht sein, und das ist etwas, das es uns schwer machen wird zu beweisen, dass Grausamkeit nur auf deutscher Seite geübt worden ist.“ (13.3.1945)

4. ... im Warnen vor einer neuen Dolchstoßlegende

Anna Haag hörte mit einer Gruppe Getreuen die BBC – wenn ihr Nazi-Schwiegersonn zu Besuch kam, versteckte sie die Antenne. Oft wird in den Sendungen die Frage gestellt, weshalb Hitler nicht ermordet wird. Sie weist diese Aufforderung mit einer soliden Begründung ab:

„Ihr Engländer meint, wir sollten den Hitler abmurksen. Vielleicht wäre das das Falscheste, was wir tun könnten. Der Leidenskelch muss bis zur Neige getrunken werden. Würde man unseren ‚Gott‘ heute umbringen, so würden die blöden Deutschen klagen: ‚Hätte man ihn leben lassen, er hätte uns herrlich aus aller Not hinausgeführt.‘ Der Nationalismus würde rasch wieder ins Kraut schießen. Eine eindeutige militärische Niederlage mit allem Zubehör ist notwendig.“ (16.5.42)



Nirgendwo erwähnt sie auch nur die Möglichkeit eines Kompromiss-Friedens. Ihre Freude bei Siegen der Alliierten zeigt, dass sie ihren Widerstand als einen „gerechten Krieg“ (bellum iustum) erfuhr. Das ruft Fragen auf nach ihren Friedenbestrebungen vor und nach der Nazi-Zeit. Ja, sie hat sich gegen eine Atombewaffnung ausgesprochen – natürlich lobenswert, aber doch ziemlich allgemein. Mich interessiert jedoch, wie sie zu den aktuellen Ereignissen

ihres Lebenszeit stand, so wie zum Koreakrieg (1950-1953), dem bewaffneten Aufstand der Ungarn gegen die russische Besatzung (1956) und – viel später, aber noch in ihrer Lebenszeit – zum Vietnamkrieg (1955-1975). Übrigens beweist sie in ihrer Ablehnung des Tyrannenmordes in der damaligen Lage abermals ihre Klarheit. Sie äußert sich nirgends zum Anschlag des 20. Juli 1944. Wenn aber Stauffenberg nicht versagt hätte, wäre ohne Zweifel eine neue Dolchstoßlegende – sie benutzt das Wort einmal – aufgekommen: Wenn der Führer gelebt hätte, hätte er mit seinen Wunderwaffen doch noch den Endsieg errungen. Den Anschlag von Georg Elser im Bürgerbräukeller am 8. November 1939 erwähnt sie, wenn sie erzählt, dass eine Wirtin verhaftet wurde, nachdem sie in einem kleinen Kreise sich hatte entfallen lassen:

„Wenn nur das Münchener Attentat ihn mitsamt der ganzen Gesellschaft in die Luft gestäubt hätte!“ Haag verfolgt: ‚Ein weiblicher Judas, usw.‘ (9.2.41)

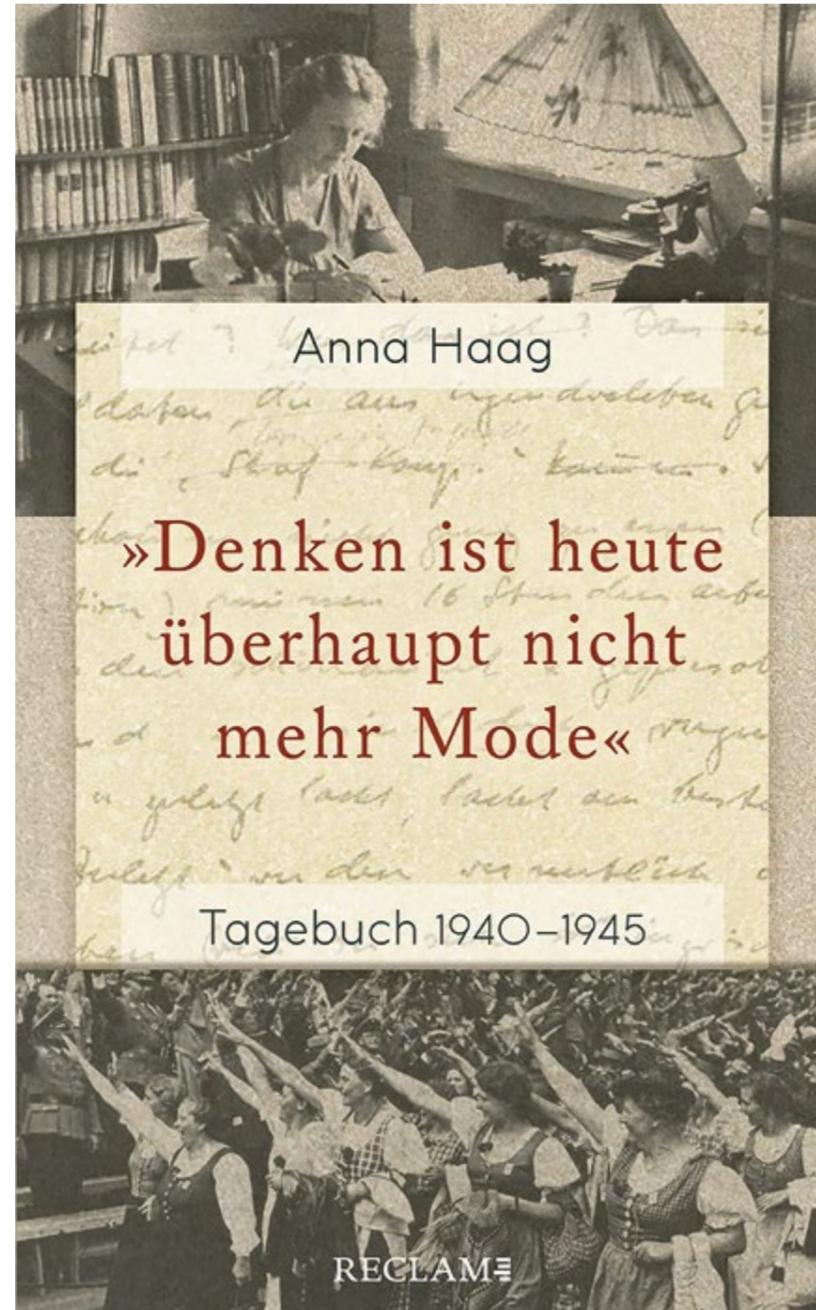
5. ... im Vorausdenken über den moralischen Wiederaufbau

Zu Neujahr 1945 erzittert Anna Haag bei der Vorwegnahme der nun bald kommenden Stunde Null:

„Sich das Kriegsende vorzustellen! Sich die Leere vorzustellen, den Abgrund, das Nichts, vor dem wir in Deutschland stehen werden! Es macht mich heute schon schaudern. Ein Nichts im Geldwesen, auf dem Warenmarkt, im Schulwesen, in der Literatur, ein Nichts hinsichtlich der moralischen Begriffe.“

Schon Im Dezember 1940 sieht sie die kommende Aufgabe vor sich: „Wir müssen Einrichtungen schaffen, welche den Appell an die niederen Instinkte der Menschen unwirksam machen.“ (4.12.40). Dazu möchte auch Anna Haag – sprechend vor ihren Kindern – ihren Beitrag liefern:

„Ich will im Verein mit diesen Lieben und mit anderen helfen, das bessere Deutschland aufzubauen, ein Deutschland, das sich als würdiges Geschwister den anderen Völker angliedert. Was für eine Aufgabe!“ (15.10.41). Im internationalen Bereich hofft sie auf die Gründung eines neuen Völkerbundes, hinter dem eine Macht stehen muss.‘ (9.1.41). Das ist alles natürlich ziemlich vage, aber wer



hatte sich einst zu Beginn des Jahres 1941 Gedanken an die die Nachkriegszeit gemacht?

Sie selber ist ihrem Versprechen auch nachgekommen: nach dem Krieg ist sie im politischen wie im sozialen Bereich tätig geworden. Das Anna-Haag-Haus in Stuttgart ist ein bleibendes Zeugnis ihrer unermüdlichen Arbeit. Ihr Wirken auf diesem Gebiet ist wohlbekannt, aber meiner Meinung nach verdient sie es ebenfalls, als eine der wenigen Personen gewürdigt zu werden, die schon früh Klarheit bewiesen hat.

6. ... in der literarischen Qualität

Prof. Götz Aly berichtet in seinem FAZ-Aufsatz, dass er Haags Kriegstagebuch in einem Zug ausgelesen hat. Mir ging es auch so; ich konnte nicht aufhören. Das lag nicht nur am inhaltlichen Reichtum, sondern auch an der Sprachqualität, die die Schreibfertigkeit der Autorin widerspiegelt und welche sie sich in den Jahrzehnten zuvor zu eigen gemacht hatte. Ihre Veröffentlichungen umfassten

Zeitungsberichte, Kolumnen und Erzählungen. Diejenigen, die bereits einige Kriegstagebücher ‚verarbeitet‘ haben, werden überrascht sein von der besonderen Haag-Lektüre. Für mich ist es einfach das beste Kriegstagebuch, das ich je gelesen habe.

7... in Haags ermutigender Freiheit zu Denken

Es stellt eine wiederkehrende und relevante Frage dar, ob man sich selbst treu bleiben kann in einem vergifteten Klima. Sind wir zum Beispiel nicht alle mehr oder wenig ‚infiziert‘ gewesen durch das neoliberale Marktdenken? Und das in einer Open Society? Wie ist es, wenn man unaufhörlich bombardiert wird mit lügenhaften Propaganda? Anna Haag leidet unter ihrem Unvermögen tätig zu werden „Aber das eine kann ich noch tun: mir selber treu bleiben und dem, was ich dank meiner unverbognen Vernunft und meinem gesunden Instinkt als gut und recht und menschenwürdig erkannt habe.“ (29.9.40) Sie ist sich selber treu geblieben – aber bezahlte einen entsprechenden Preis: „Um in seinem deutschen Vaterland am Leben zu bleiben, braucht es eine unerhörte Begabung für die Einsamkeit.“ (15.2.43)

„Ich bin religiös“, schreibt sie an einer Stelle und nutzt dies als Sprungbrett um bestimmte – pietistische? – Christen zu verhöhnen:

„Diese Leute sagen: ‚Wir sind Christen. So wie Christus sein Leben geopfert hat für die Menschen, so opfern jetzt die Millionen das Ihre für die Welt.‘“ (30.10.41).

Übrigens zeigt sie an keiner Stelle eine tiefe Gläubigkeit. Sie geht mal in die Kirche, um Bachkantaten zu hören. Zu Hause singt sie mitsamt Klavierbegleitung solche Hymnen bei Siegesmeldungen der Alliierten. Sie übt aber scharfe Kritik an der

Kirche, zu der sie offiziell gehört: „Wieso hat die evangelische Kirche so lange geliebäugelt mit der Bewegung?“ (7.12.41) Bewunderung äußert sie für den katholischen Bischof Galen in Münster, aber im Allgemeinen ist Gott kein Anspruch für sie. Sie verlässt sich von Anfang an – Herbst 1940 - auf das, was ihr zusteht: ihre „unverbo-gene Vernunft“.

Seit ich kann denken, bin ich ein (atheistischer) Humanist. Anna Haag beweist mir noch einmal, was die Ratio vermag: nur Denken macht frei!



DR. ANTON VAN HOOFF
ist emeritierter Dozent für Klassische Alte Geschichte an der Universität Nijmegen/Niederlande, vielfacher Buchautor und ehemaliger Vorsitzender des Niederländischen Freidenkerverbandes De Vrije Gedachte.

Termine

Aktuelles und weitere Termine finden Sie auch online unter www.dhubw.de

REGELMÄSSIGE TERMINE

Der Chor Avanti Comuna Kanti probt normalerweise in der geraden Woche am Mittwochabend. Interessenten melden sich gerne bei Caroline Herre: c.herre@t-online.de

Der Philosophische Arbeitskreis ist offen für Themen und Zuhörer und tagt unregelmäßig. Interessenten melden sich gerne bei Ludwig Lauer: l.lauer@gmx.de

FEBRUAR

SONNTAG, 11.02.24, 16:00 UHR

Konzert des Chores Avanti Comuna Kanti und Gästen

Humanistisches Zentrum Stuttgart
Unter dem Titel „Zukunftsmusik“ wird es ein vielfältiges Programm geben mit Liedern und kleinen literarischen Texten. Der alles verbindende rote Faden lautet: Optimismus und Lebensfreude!

Eine vorherige Anmeldung aufgrund der begrenzten Plätze wird erbeten bis Mittwoch, den 07.02. mit dem Betreff „Chor“ an die Mailanschrift: kontakt@dhubw.de – oder telefonisch unter: 0711 6493780.

MITTWOCH, 21.02.24, 14:30 UHR

Alles ist gutgegangen – Filmvorführung mit anschließender Diskussion

Innenstadtkino Cinema, Königstraße 22/ Ecke Bolzstraße 4, 70173 Stuttgart
Alle Infos auf Seite 19

SAMSTAG, 24.02.24 & SONNTAG, 25.02.24

Vorbereitungswochenende zur Jugendfeier 2024 – mit Übernachtung

Humanistisches Zentrum Stuttgart
Für Rückfragen und weitere Informationen zu diesem Termin schreiben Sie einfach eine Mail an: juhu-team@dhubw.de

SONNTAG, 25.02.24, 14:00 UHR

Jahresfeier der Humanisten
Humanistisches Zentrum Stuttgart
Turnusgemäß wollen wir im Februar

unsere Jahresfeier begehen: mit Reden und musikalischer Umrahmung. Es wird ganz bestimmt wieder ein schönes Fest – kommen Sie deshalb zahlreich! Anmeldung: Eine vorherige Anmeldung zur besseren Planung wird **dringend** erbeten **bis Mittwoch, den 21.02.** mit dem Betreff „Jahresfeier“ an die Mailanschrift: kontakt@dhubw.de – oder telefonisch unter: 0711 6493780

DONNERSTAG, 29.02.24, 18:00 UHR

FELIX – humanistische Impro-Theatergruppe

Humanistisches Zentrum Stuttgart
Jung und Alt sind in der Impro-Gruppe herzlich willkommen! Wer gerne mal reinschnuppern möchte, meldet sich beim Gruppenleiter und Impro-Künstler Stefan Fisahn: stefan.fisahn@gmail.com

MÄRZ

FREITAG, 08.03.24, 18:30 UHR

HFV Ostwürttemberg Jahreshauptversammlung

Geschäftsstelle Heidenheim, Hellensteinstraße 3, EG
Alle Infos zu dieser Veranstaltung unter <http://ost.dhubw.de>

FREITAG, 15.03.24, 19:00 UHR

Lesung und Diskussion. Helmut Ortner: Das klerikale Kartell – Warum die Trennung zwischen Staat und Kirche überfällig ist.

Humanistisches Zentrum Stuttgart
Alle Infos auf Seite 38
Anmeldung: Eine vorherige Anmeldung zur besseren Planung wird **dringend** erbeten **bis Dienstag, den 12.03.** mit dem Betreff „Ortner“ an die Mailanschrift: kontakt@dhubw.de – oder telefonisch unter: 0711 6493780

FREITAG, 15.03.24 BIS

SONNTAG, 17.03.24
Vorbereitungswochenende zur Jugendfeier 2024 – Nürnberg-Ausflug

Treffpunkt wird direkt bekannt gegeben
Für Rückfragen und weitere Informationen zu diesem Termin schreiben Sie einfach eine Mail an: juhu-team@dhubw.de

DONNERSTAG, 21.03.24, 18:00 UHR

FELIX – humanistische Impro-Theatergruppe

Humanistisches Zentrum Stuttgart
Jung und Alt sind in der Impro-Gruppe herzlich willkommen! Wer gerne mal reinschnuppern möchte, meldet sich beim Gruppenleiter und Impro-Künstler Stefan Fisahn: stefan.fisahn@gmail.com

SONNTAG, 24.03.24, 16:00 UHR

Café-Vielfalt
Humanistisches Zentrum Stuttgart
Im Rahmen der Veranstaltungsreihe Kommen Sie vorbei und tauschen Sie sich bei einer Tasse Kaffee und einem Kuchenstück über all das aus, was Ihr humanistisches Herz umtreibt. Kuchenspenden sind immer herzlich willkommen!

Eine **vorherige Anmeldung** aufgrund der begrenzten Plätze wird erbeten **bis Donnerstag, den 21.03.** mit dem Betreff „Vielfalt“ an die Mailanschrift: kontakt@dhubw.de – oder telefonisch unter: 0711 6493780

APRIL

SAMSTAG, 13.04.24 & SONNTAG, 14.04.24

Vorbereitungswochenende zur Jugendfeier 2024 – Impro-Theater-Workshop

Humanistisches Zentrum Stuttgart
Für Rückfragen und weitere Informationen zu diesem Termin schreiben Sie einfach eine Mail an: juhu-team@dhubw.de

DONNERSTAG, 18.04.24, 18:00 UHR

FELIX – humanistische Impro-Theatergruppe
Humanistisches Zentrum Stuttgart

Jung und Alt sind in der Impro-Gruppe herzlich willkommen! Wer gerne mal reinschnuppern möchte, meldet sich beim Gruppenleiter und Impro-Künstler Stefan Fisahn: stefan.fisahn@gmail.com

DONNERSTAG, 18.04.24, 20:00 UHR

Philosophischer Tisch
kulturbühne-halbe-treppe (August-Lösch-Straße 26, 89522 Heidenheim)

Alle Infos zu dieser Veranstaltung unter: <http://ost.dhubw.de>

DIENSTAG, 23.04.24, 16:30 UHR

Podiumsgespräch: Freitodbegleitung ist legal. Auch bei Demenz?

Forum am Park, Poststraße 11, 67115 Heidelberg
Alle Infos zu dieser Veranstaltung unter: <https://gbs-rhein-neckar.org>

MAI

FREITAG, 03.05.24 BIS

SONNTAG, 05.05.24

Vorbereitungswochenende zur Jugendfeier 2024 – Erpfingen-Ausflug

Treffpunkt wird direkt bekannt gegeben
Für Rückfragen und weitere Informationen zu diesem Termin schreiben Sie einfach eine Mail an: juhu-team@dhubw.de

FREITAG, 10.05.24, 18:30 UHR

HFV Ostwürttemberg Treffen
Geschäftsstelle Heidenheim, Hellensteinstraße 3, EG

Alle Infos zu dieser Veranstaltung unter <http://ost.dhubw.de>

DONNERSTAG, 16.05.24, 18:00 UHR

FELIX – humanistische Impro-Theatergruppe

Humanistisches Zentrum Stuttgart
Jung und Alt sind in der Impro-Gruppe herzlich willkommen! Wer gerne mal reinschnuppern möchte, meldet sich beim Gruppenleiter und Impro-Künstler Stefan Fisahn: stefan.fisahn@gmail.com meldeten Jugendfeierlinge rechtzeitig.



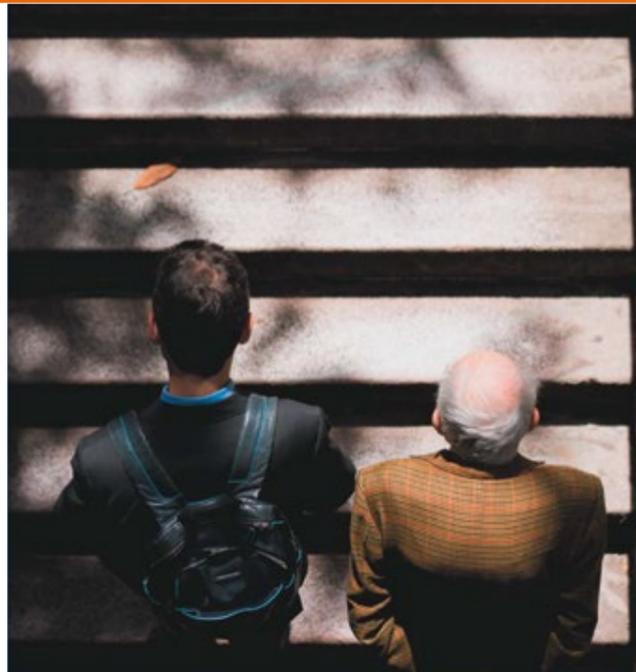
Dasein. Zuwenden. Unterstützen.

Ausbildung zu humanistischen
Lebensbegleiter:innen im Ehrenamt

Humanistische Lebensbegleitung –

Was ist das?

Andere nennen es Seelsorge – wir nennen es humanistische Lebensbegleitung. Das bedeutet: **Dasein. Zuwenden. Unterstützen.** In schwierigen Lebenslagen durch Zuhören und Gespräche weiterhelfen, Trost und Rückhalt spenden, Geborgenheit und Wärme geben. Als Mitmensch dazu beitragen, Menschen wieder im Leben und im Alltag zu verankern, wenn sie es selbst alleine gerade nicht können. Als Hilfe zur Selbsthilfe im Hier und Jetzt. Und im Unterschied zur Seelsorge ohne religiösen, esoterischen oder sonstigen spirituellen Bezug sondern ganz einfach von Mensch zu Mensch.



Wer ist dabei?

Ist diese Ausbildung für mich das Richtige.

Du gehst offen und empathisch auf Menschen zu? Du kannst zuhören, dich einlassen und bist aufgeschlossen für Neues? Du hast selbst schon Erfahrung mit den Sonnen- und den Schattenseiten des Lebens gemacht, bist einfühlsam, zuverlässig, vertrauenswürdig und belastbar? Dich schrecken auch Themen wie Einsamkeit, Krankheit, Verlust, Tod und Trauer nicht ab? Du hast grundsätzlich eine weltliche und humanistische Lebenseinstellung? Du willst anderen gerne etwas von Deiner Zeit schenken? Und hast Zeit, Kraft und Lust auf Ehrenamt? Dann freuen wir uns über Deine Anmeldung.

Inhalte der Ausbildung

Worum geht es?

Die Ausbildung in humanistischer Lebensbegleitung nach HVD-Standards umfasst insgesamt 50 Unterrichtsstunden. Die Termine finden in der Regel an Samstagen statt und umfassen auch ein Wochenende sowie mehrere digitale bzw. persönliche abendliche Treffen. Themen der Ausbildung sind:

Ethische Grundlagen

Selbstbestimmung und Verantwortung
Eigene Werte und Normen
Humanismus

Persönlichkeitsbildung

Selbstreflexion und Selbstbild
Rollenbilder und Rollenverständnis
Empathie und Kooperationsbereitschaft

Kommunikation und Beziehung

Aktives Zuhören
Fragen und Frageformen
Gesprächsführung
Personenzentrierte Kommunikation

Tätigkeitsfelder

Begegnung und Einsamkeit
Bei Bedarf und als Entscheidungshilfe: Seniorenwohnheime und Krankenhäuser

Ausbildung Ablauf

Samstag, 20.04.2024

Einstieg, Kennenlernen Mensch und Gemeinschaft, Ethik des praktischen Handelns, ethische Entscheidungssituationen, ethischer Pluralismus und gesellschaftliche Moral

Dienstag, 07.05.2024 | Abendtermin per Zoom

Einführung Kommunikation und Interaktion

Samstag, 11.05.2024

Kommunikationstheorien, Beziehungsaufbau, Körpersprache, Mimik und Gestik, Eigen und Fremdwahrnehmung, Selbstreflexion

Dienstag, 04.06.2024 | Abendtermin per Zoom

Einführung Personenzentrierte Kommunikation

Freitag bis Sonntag, 14.-16.06.2024

Personenzentrierte Kommunikation nach C. Rogers, Einstieg und Zugang, Reden und Zuhören, Fragen und Frageformen

Samstag 13.07.2024

Vertiefende Übungen zur personenzentrierten Kommunikation

Sonntag, 25.08.2024

Werte sozialen Helfens, Selbstbestimmung und Verantwortung, Selbstbild-Fremdbild-Metabild.

Dienstag, 10.09.2024 | Abendtermin per Zoom

Einsatzfelder Humanistischer Beratung

Samstag, 28.09.2024

Rollenbilder, Rollenverständnis humanistischer Beratung, Werte und Normen ethischen Handelns



Das klerikale Kartell – Warum die Trennung von Staat und Kirche überfällig ist

Lesung und Diskussion mit Helmut Ortner

Humanistisches Zentrum, Mörikestraße 14, 70178 Stuttgart

15. März 2024, 19 Uhr

Kein Eintritt / Mit einer Spende unterstützt Du unsere Arbeit



HELMUT ORTNER
DAS KLERIKALE KARTELL
WARUM DIE TRENNUNG VON STAAT UND KIRCHE ÜBERFÄLLIG IST

Lesung und Diskussion

Alle Bürger dürfen ihren Gott, auch ihre Götter haben, der Staat selbst aber muss gottlos sein.
Doch genau daran hapert es.

Foto: Peter Hönemann

DIE HUMANISTEN
BADEN-WÜRTTEMBERG

gbs
Stuttgart

Das klerikale Kartell – Warum die Trennung von Staat und Kirche überfällig ist

Jedenfalls in der Theorie. Wir leben in einem säkularen Verfassungs-Staat. Es herrscht Glaubensfreiheit. Gläubige, Andersgläubige und Ungläubige müssen miteinander auskommen. Alle Bürger dürfen ihren Gott, auch ihre Götter haben, der Staat selbst aber muss gottlos sein. Doch genau daran hapert es. Obwohl die Kirchen hierzulande seit Jahrzehnten rapide an Mitgliedern verlieren und inzwischen weniger als die Hälfte der Bevölkerung Mitglied in einer der beiden christlichen Großkirchen ist, bestehen die Kirchen auf jahrhundertealten Privilegien. Und der Staat gewährt sie ihnen in Form von Sonderrechten, Subventionen und steuerlichen Vergünstigungen. Diese Komplizenschaft muss ein Ende haben.

Helmut Ortner beschreibt faktenreich die andauernde Verletzung des Verfassungsgebots staatlicher Neutralität – und was dagegen zu tun ist. Darüber hinaus wirft er einen Blick auf kirchliche Kuriositäten, die überdeutlich zeigen, wie weit die Kirche vom aufgeklärten Geist des 21. Jahrhunderts entfernt ist.

Helmut Ortner hat bislang mehr als zwanzig Bücher – überwiegend politische Sachbücher und Biografien veröffentlicht. Zuletzt erschienen bei Nomen „Fremde Feinde – Der Justizmord Sacco & Vanzetti“ (2015), die Essaybände „Gnadenlos Deutsch“ (2016) und „Dumme Wut, kluger Zorn“ (2018), sowie „EXIT – Warum wir weniger Religion brauchen“ (2019). Seine Bücher wurden bislang in 14 Sprachen übersetzt. Helmut Ortner arbeitet und lebt in Frankfurt und Darmstadt. Er ist Mitglied bei Amnesty International und im Beirat der Giordano-Bruno-Stiftung.



Leserbrief

von Uli Heise

Mit Freude habe ich den Artikel „Mein Humanismus“ (Rundschau 03/23) von Helmut L. Becker gelesen. Ausnahmslos jedes Wort darin möchte ich unterstützen. Diese Regeln sind auch eine Anleitung zum Glückseligsein ... und sie sind eine komprimierte Anleitung für ein friedliches Zusammenleben. Es ist nicht vermessen zu sagen: Würden sich alle Menschen in dieser Weise orientieren, dann gäbe es keine Kriege mehr. In der Realität sind wir leider weit davon entfernt. Im Gegenteil: Ich nehme in den letzten Jahren überwiegend eine genau gegenläufige Entwicklung auf dem Erdball wahr, wobei ich allerdings auch einige erfreuliche Tendenzen sehe.

Helmut L. Becker möge es mir nachsehen, wenn ich nun mit ein paar rein persönlichen Überlegungen fortfahre. Ob er diese teilt, weiß ich nicht. Einige Worte von Becker möchte ich aus meiner subjektiven Sicht besonders hervorheben: den Negativ-Bias ausbremsen, den anderen zu verstehen versuchen, Informationen

kritisch hinterfragen, Denkfallen wie Schubladendenken und Eintrittsverbot (was nicht sein darf, das kann nicht sein) vermeiden, Toleranz, Kommunikationsfähigkeit entwickeln und Zuhören. Wenn ich diese Worte zusammen sortiere, so erhalte ich einen Werkzeugkasten zum Brückenbauen. Konkret denke ich hier an das Brückenbauen in unserer Gesellschaft, die ich seit über drei Jahren als verwundet und weiterhin gespalten wahrnehme, wenn auch in etwas unterschiedlichen Konstellationen im zeitlichen Verlauf. Ich empfinde es in hohem Maße als humanistisch, in einer gespaltenen Gesellschaft Brücken zu bauen, sich für eine friedliche Kommunikation einzusetzen und eine solche auch vorzuleben.

„Einfach?“, fragt Becker zum Abschluss. Bei meiner Antwort fasse ich mir ein Herz und sage: „Im Grunde ja.“ Dazu erlaube ich mir, Laotse zu zitieren: „Der große Weg ist sehr einfach, aber die Menschen lieben die Umwege.“



Spendenaufruf

für die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements im Humanistischen Verband

Humanistisches Engagement ist keine Selbstverständlichkeit – sei es im Vorstand, in der Jugendarbeit, im Hospiz oder wann immer es etwas zu organisieren gibt.

Wir wollen in der kommenden Sitzung dieses Ehrenamtsengagement entsprechend würdigen – und wir wollen auch weiterhin Kapazitäten zur Verfügung haben, um den Ehrenamtlichen bei ihren vielfältigen Diensten unter die Arme greifen zu können, sei es bei der Erstattung von Fahrtkosten, sei es in der Übernahme von Verpflegungskosten. Um dies weiterhin gewährleisten zu können, bitten wir um eine Spende.

Wir freuen uns deshalb über eine Unterstützung unter dem Stichwort „Spende Ehrenamt“ auf unser Verbandskonto:

Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE49 6005 0101 0002 4935 29

BIC: SOLADEST 600

Im Namen des Vorstandes und Verbandes bedankt sich für Ihren Beitrag

Ihr Andrée Gerland

